



Brüssel, den 19. Oktober 2021
(OR. en)

12996/21
ADD 1

ELARG 67
COWEB 132

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. Oktober 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 644 final - ANNEXES
Betr.:	ANHÄNGE der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Mitteilung 2021 über die Erweiterungspolitik der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 644 final - ANNEXES.

Anl.: COM(2021) 644 final - ANNEXES

Straßburg, den 19.10.2021
COM(2021) 644 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Mitteilung 2021 über die Erweiterungspolitik der EU

{SWD(2021) 288 final} - {SWD(2021) 289 final} - {SWD(2021) 290 final} -
{SWD(2021) 291 final} - {SWD(2021) 292 final} - {SWD(2021) 293 final} -
{SWD(2021) 294 final}

ANHANG 1 – Zusammenfassung der Feststellungen in den Berichten

Montenegro

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, so war der Berichtszeitraum von Spannungen und Misstrauen zwischen den politischen Akteuren geprägt. Die starke Polarisierung zwischen der neuen Regierungsmehrheit und der Opposition setzte sich 2020 fort und verschärfte sich in der Zeit nach den Wahlen. Angespannte Beziehungen und Misstrauen trugen zu häufigen Eskalationen bei und verschärfen die politischen Spaltungen, auch innerhalb der regierenden Mehrheit. Die Parlamentswahlen führten zu einer neuen Regierungskoalition und veränderten die Dynamik zwischen den Organen des Staates. Außerdem zeigten sie, dass in der neuen politischen Landschaft ein Gleichgewicht gefunden werden muss, auch in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit religiösen Gemeinschaften und ethnischer Zugehörigkeit, die die politische Agenda im Berichtszeitraum dominierten. Die Spannungen zwischen Exekutive und Legislative haben die Reformarbeit verlangsamt. Im Dezember 2020 wählte das Parlament die 42. Regierung von Montenegro, wobei die Zahl der Minister erheblich reduziert wurde. Es ist die erste Regierung Montenegros, die sich überwiegend aus nicht politisch engagierten Experten zusammensetzt.

In ihrem Abschlussbericht über die Parlamentswahlen 2020 empfahl das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE eine umfassende Reform, um den Rechtsrahmen für die Wahlen zu harmonisieren und alle wesentlichen Aspekte der Wahlen im Rahmen eines inklusiven Prozesses weit vor den nächsten Wahlen zu regulieren. Im Dezember 2020 setzte das Parlament den Ausschuss für eine umfassende Wahlreform ein, dessen Aufgabe es war, bis Ende 2021 Gesetzesreformen durchzuführen. Aufgrund anfänglicher Verzögerungen und regelmäßiger Boykotte wurden nur langsam Fortschritte erzielt. Das Parlament entließ den Präsidenten der Staatlichen Wahlkommission im Juni 2021, die Ernennung eines neuen Präsidenten im Parlament steht noch aus. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um Professionalität, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Staatlichen Wahlkommission zu verbessern.

Im Jahr 2021 fanden Kommunalwahlen in zwei Gemeinden statt. Trotz der parteiübergreifenden Vereinbarung, alle Kommunalwahlen am selben Tag abzuhalten, sieht der Rechtsrahmen immer noch vor, dass die Wahlen auf fortlaufender Basis durchgeführt werden, was dazu führt, dass sich das Land sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene nahezu kontinuierlich im Wahlkampf befindet. Eine glaubwürdige, unabhängige und wirksame institutionelle Reaktion auf die so genannte „Umschlag-Affäre“ muss noch sichergestellt werden.

Das Fehlen eines konstruktiven Engagements aller parlamentarischen Akteure verhinderte einen sinnvollen politischen Dialog und führte zu einer weiteren Polarisierung der politischen Landschaft. Der Boykott der Plenartagungen durch die Mehrheit der Abgeordneten, der Opposition und der Regierungsmehrheit führte 2021 zu einer Aussetzung der Beschlussfassung im Parlament. Das Parlament hat die Transparenz seiner Arbeit verbessert, die Öffentlichkeit einbezogen und seine Legislativ- und Kontrollfunktion insgesamt ausgebaut.

Die Regierungsmehrheit leitete häufig Rechtsvorschriften im beschleunigten Verfahren ein oder verabschiedete diese ohne die erforderlichen öffentlichen Konsultationen durchzuführen und ohne gebührende Berücksichtigung der EU-Beitrittsanforderungen. Das Parlament muss sein Engagement für die EU-Reformagenda Montenegros in der Praxis noch unter Beweis

stellen und die Koordinierung mit der Regierung bei entsprechenden Legislativinitiativen verbessern. Das Parlament sollte die beruflichen und fachlichen Kapazitäten seines Verwaltungspersonals stärken und die Repräsentation der Frauen in der Politik verbessern.

Die Zusammensetzung des derzeitigen Parlaments ist in der Geschichte Montenegros ein Novum. Das Parlament sollte sich bemühen, einen breiten parteiübergreifenden und gesellschaftlichen Konsens über EU-bezogene Reformen zu finden, da ein solcher für Fortschritte des Landes auf seinem Weg in die EU von entscheidender Bedeutung ist. Es liegt auf der Hand, dass es einer aktiven und konstruktiven Beteiligung aller Parteien bedarf, um die parlamentarische Rechenschaftspflicht, die Kontrolle der Exekutive und die demokratische Kontrolle im Hinblick auf eine qualitative Gesetzgebung und die Besetzung von Spitzenpositionen zu stärken. Bislang war das Parlament nicht in der Lage, die erforderliche Zweidrittelmehrheit für wichtige richterliche Ernennungen zu erhalten, weshalb die Schlüsselfunktionen des Justizwesens nach wie vor auf Stellvertretungsbasis besetzt sind.

Was die **Regierungsführung** betrifft, so ist es notwendig, die Beteiligung der Interessenträger und die Fähigkeit der Regierung zur Umsetzung von Reformen zu stärken. Im Dezember 2020 wählte das Parlament die 42. Regierung von Montenegro. Die Zahl der Ministerien wurde auf 12 reduziert; vier davon werden von Frauen geleitet. Die neue Regierung Montenegros setzt sich erstmals aus Fachexperten zusammen, nur das Amt des stellvertretenden Premierministers wird von einem Parteivorsitzenden wahrgenommen. Darüber hinaus verabschiedete die Regierung ein neues nationales Programm für den EU-Beitritt für den Zeitraum 2021-2023. Die Verhandlungsstruktur wurde durch den Rücktritt oder die Entlassung von 110 Mitgliedern, darunter 16 Verhandlungsführer und 24 Leiter von Arbeitsgruppen, erheblich geschwächt. Die meisten dieser Schlüsselpositionen sind nach wie vor unbesetzt. Einige wichtige Ministerien haben unter ihrer neuen Führung kein ausreichendes Engagement und konstruktives Engagement für den EU-Beitrittsprozess gezeigt.

Die Rolle der **Zivilgesellschaft** wird anerkannt und gefördert, doch muss der derzeitige rechtliche und institutionelle Rahmen weiter verbessert werden, um die Konsultations- und Kooperationsmechanismen zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses zu stärken.

Bei der Reform der **öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Montenegros einen etwa mittleren Stand erreicht. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte erzielt. Der Regierungswechsel und die Parlamentsmehrheit wirkten sich stark auf den öffentlichen Dienst aus: Mit den Änderungen des Gesetzes über Beamte und Staatsbedienstete wurden die Anforderungen an die Qualifikation, die Unabhängigkeit und die leistungsbezogene Einstellung von Beamten gesenkt. Darüber hinaus führten die jüngsten Umstrukturierungen der öffentlichen Verwaltung zu erheblichen personellen Veränderungen, auch auf hoher Ebene. Dies erschwert es Montenegro in vielen Bereichen, mit dem EU-Beitrittsprozess erfahrenes Personal zu halten. Es bedarf eines starken politischen Willens, um den öffentlichen Dienst wirksam zu entpolitisieren, die staatliche Verwaltung zu optimieren und die Umsetzung der Rechenschaftspflicht auf der Führungsebene zu gewährleisten.

Im Bereich **Justiz und Grundrechte** befinden sich die Vorbereitungen Montenegros, was die Anwendung des EU-Besitzstands und der europäischen Standards betrifft, nach wie vor auf einem etwa mittleren Stand. Die Fortschritte in diesem Bereich sind insgesamt begrenzt, mit einer mäßigen Bilanz bei der Rechenschaftspflicht. Im Justizbereich wurden keine Fortschritte erzielt, und die Umsetzung wichtiger Justizreformen stagniert. Das entschlossene politische Engagement, das erforderlich ist, um wichtige Teile dieser Reformen freizugeben, steht noch aus, da eine Reihe von Ernennungen im Justizwesen im Parlament noch aussteht, da keine

qualifizierte Mehrheit erreicht werden kann. Trotz eines proaktiveren Ansatzes der Antikorruptionsbehörde ist die Korruption in vielen Bereichen nach wie vor weit verbreitet und gibt Anlass zur Sorge. Bei den Grundrechten ist Montenegro weiterhin seinen Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsinstrumenten und -gesetzen nachgekommen. Allerdings gibt es nach wie vor Schwierigkeiten, wenn es darum geht, die nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Menschenrechte wirksam umzusetzen. Im Bereich der Meinungsfreiheit wurden begrenzte Fortschritte erzielt.

Bei der **Bekämpfung der Korruption** sind die Vorbereitungen Montenegros auf einem gewissen Stand. Die Fortschritte in dem Bereich sind begrenzt. Die Empfehlungen des vergangenen Jahres wurden teilweise umgesetzt, wodurch sich die Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung und Verhütung von Korruption und bei den Bemühungen der Antikorruptionsbehörde zur Bewältigung der Herausforderungen in dem Bereich verbessert hat. Die Erfolgsbilanz bei der Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten muss weiter verbessert werden. Die unter neuer Leitung stehende Agentur für Korruptionsbekämpfung hat einen proaktiveren Ansatz verfolgt, insbesondere bei der Intensivierung ihrer Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der breiten Öffentlichkeit, den Medien und der Zivilgesellschaft sowie bei der Bewältigung der noch offenen Fälle aus den Vorjahren. Trotz dieses positiven Trends bestehen nach wie vor Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Agentur, der Prioritätensetzung, dem selektiven Ansatz und der Qualität ihrer Entscheidungen und erfordern nachhaltige Anstrengungen in dieser Hinsicht. Korruption ist noch in vielen Bereichen verbreitet. Um das Problem wirksam anzugehen, ist neben einem starken politischen Willen auch konsequentes strafrechtliches Vorgehen gegen Korruption auf hoher Ebene erforderlich.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Montenegros einen gewissen/einen etwa mittleren Stand erreicht. Bei der Umsetzung der letztjährigen Empfehlungen hat Montenegro einige Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Verbesserung des Zugangs der Strafverfolgungsbehörden zu wichtigen Datenbanken und der Erhöhung der Zahl der Ermittler und Experten in Schlüsselbereichen. Die Zahl der Fälle von organisierter Kriminalität, die untersucht und verfolgt wurden, nahm weiter zu, und die Zahl der Fälle, die vor Gericht verhandelt wurden, hat sich fast verdreifacht. Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit ist gut etabliert und hat weiterhin zu Ergebnissen geführt, mit beispiellosen Drogenbeschlagnahmen im Ausland. Allerdings sind die Kapazitäten zur Bekämpfung des Tabaksmuggels und der Geldwäsche noch nicht auf dem erwarteten Niveau. Montenegro muss noch einige systembedingte Mängel in seinem Strafrechtssystem beheben, einschließlich der Art und Weise, wie Fälle organisierter Kriminalität von Gerichten verhandelt werden.

Im Bereich der **Grundrechte** verfügt Montenegro weitgehend über den rechtlichen und institutionellen Rahmen und hat einige Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen erzielt, die in internationalen Menschenrechtsinstrumenten und -gesetzen festgelegt sind. Allerdings bestehen nach wie vor Herausforderungen bei der wirksamen Umsetzung. Die Effizienz der Ermittlungen im Zusammenhang mit der übermäßigen Anwendung von Gewalt durch Strafverfolgungsbehörden und Hassverbrechen muss weiter verbessert werden. Schutzbedürftige Gruppen, darunter Roma und Balkan-Ägypter, und Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor mit vielfachen Formen der Diskriminierung und Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihrer Rechte in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren konfrontiert. Frauen sind bei der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben sowie beim Zugang zu Beschäftigung und wirtschaftlichen Chancen nach wie vor mit Ungleichheit konfrontiert. Auch die geschlechtsbezogene Gewalt und die Gewalt gegen Kinder geben nach

wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Die Zahl ethnisch motivierter und religiös motivierter Angriffe, Hassverbrechen und Hassreden nahm weiter zu. Montenegro hat die letztjährigen Empfehlungen nur teilweise umgesetzt. Der Zugang zur Justiz, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen, muss noch verbessert werden. Die Änderungen des Gesetzes über die Religionsfreiheit wurden nach begrenzten und nicht umfassenden Konsultationen mit den Religionsgemeinschaften angenommen.

Im Bereich der **Meinungsfreiheit** haben die Vorbereitungen Montenegros einen gewissen Stand erreicht. Die im Berichtszeitraum erzielten Fortschritte sind begrenzt, und die Empfehlungen des Vorjahres wurden nur teilweise umgesetzt. Es gab einige neue Entwicklungen bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Erschießung eines investigativen Journalisten im Jahr 2018, aber eine umfassende und wirksame gerichtliche Weiterverfolgung sowohl in diesem Fall als auch in anderen wichtigen alten Fällen muss noch sichergestellt werden. Im April 2021 setzte die Regierung eine neue Ad-hoc-Kommission zur Beobachtung von Gewalt gegen die Medien ein, die jedoch noch nicht vollständig oder wirksam auf die wesentlichen Empfehlungen der vorherigen Kommission reagiert hat. Derzeit wird der Rechtsrahmen überarbeitet, um die zusätzlichen Probleme anzugehen, die im Mediengesetz von 2020 und im Gesetz über die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt RTCG festgestellt wurden, um diese durch ein neues Gesetz über audiovisuelle Medien zu vervollständigen und ihre vollständige Angleichung an den EU-Besitzstand und die europäischen Normen sicherzustellen. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Auswirkungen von Desinformation, Belästigung und Hassreden im Internet zu begrenzen und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Maßnahmen die Meinungsfreiheit nicht unverhältnismäßig einschränken. Das Parlament ernannte den neuen RTCG-Rat im Juni 2021 ohne breite parteiübergreifende Unterstützung. Nach dieser Änderung und den anschließenden Änderungen der Verwaltung von RTCG begann die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt mit politisch vielfältigeren Inhalten. Die Medienlandschaft ist nach wie vor insgesamt stark polarisiert, was häufig durch politisch voreingenommene und unausgewogene Berichterstattung gekennzeichnet ist, einschließlich einer umfassenden Beteiligung ausländischer Medien aus der Region, was in Wahlperioden besonders bemerkenswert war. Die Selbstregulierungsmechanismen sind nach wie vor unzureichend.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Montenegro einige Fortschritte erzielt und im Hinblick auf den Aufbau einer **funktionierenden Marktwirtschaft** einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Das Land erlebte im Jahr 2020 eine starke Rezession, da die COVID-19-Pandemie seine tourismusabhängige Wirtschaft stark belastet hat. Dies führte zu großen negativen Ausstrahlungseffekten auf den privaten Konsum, die Investitionen, die Beschäftigung, den Handel und die öffentlichen Finanzen. Zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft haben die Behörden mehrere Pakete zur wirtschaftlichen Unterstützung umgesetzt. Diese Maßnahmen waren weitgehend zielgerichtet, transparent und vorübergehender Natur. Trotz einiger Verzögerungen aufgrund der Pandemie setzte die Regierung einige der geplanten Reformen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds fort. Ein geordneter Regierungswechsel mitten in der Krise wahrte die Wirksamkeit der COVID-19-Politik. Der neuen Regierung gelang es, die Haushaltsrisiken zu mindern, indem sie beträchtliche Haushaltspolster anhäufte, um den Finanzierungsbedarf für 2021 zu decken, auch für zusätzliche COVID-19-Unterstützungsprogramme. Der Finanzsektor blieb während der Krise stabil, was auf seine starke Position vor der Krise und die von den Behörden ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen ist, doch die verzögerten Auswirkungen der Krise auf die Bankbilanzen erfordern eine genaue Überwachung der Finanzinstitute.

Im Hinblick auf die **Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten**, hat Montenegro einige Fortschritte erzielt, und die diesbezüglichen Vorbereitungen sind auf einem etwa mittleren Stand. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die montenegrinische Tourismuswirtschaft aufgrund mangelnder Diversifizierung sehr anfällig für Schocks ist. Dank öffentlicher Zuschüsse wurden einige Anstrengungen unternommen, um die Innovationskapazitäten zu verbessern und EU-Standards für lokale Unternehmen einzuführen, doch diese sind angesichts des Ausmaßes der Herausforderung nach wie vor bescheiden. Die Qualität des Bildungssystems und die Präferenzen in den Lehrplänen scheinen unzureichend, um Humankapital zu mobilisieren und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben. Die moderne Telekommunikations- und Energieinfrastruktur wird rasch aufgebaut, aber es besteht ein erhebliches Defizit bei der Verkehrsinfrastruktur, was die Integration mit regionalen und EU-Märkten behindert. Darüber hinaus stellen die geringe Komplexität der einheimischen Erzeugnisse, die geringe Größe lokaler Unternehmen und die geringe Beteiligung an externen Märkten große Hindernisse für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Diversifizierung der Wirtschaft dar.

Im Bereich der **gutnachbarlichen Beziehungen und regionalen Zusammenarbeit** setzte sich Montenegro insgesamt weiterhin konstruktiv für die bilateralen Beziehungen zu anderen Erweiterungsländern und benachbarten EU-Mitgliedstaaten ein, wobei die bilateralen Beziehungen zu Serbien allerdings durch Spannungen beeinträchtigt waren, da die nationalistische Rhetorik zunahm. Montenegro beteiligt sich im Allgemeinen aktiv an der regionalen Zusammenarbeit.

In Bezug auf Montenegros **Fähigkeit zur Übernahme der aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** wurden in vielen Bereichen wichtige Arbeiten zur Angleichung an den Besitzstand und Vorbereitung auf seine Umsetzung durchgeführt, wenn auch langsamer als bisher.

Der Cluster **Binnenmarkt** ist für die Vorbereitungen Montenegros auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts entscheidend und von großer Bedeutung für die frühzeitige Integration und die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalmarktes. Fortschritte wurden in folgenden Bereichen erzielt: Marktüberwachung, Akkreditierung und Normung, rechtliche Voraussetzungen für die elektronische Eintragung von Unternehmen, Bekämpfung der Geldwäsche und Prävention der Terrorismusfinanzierung, Unternehmensrecht, staatliche Beihilfen und ihre Transparenz, Bankwesen, Verbraucher- und Gesundheitsschutz. Montenegro sollte sich nun auf Folgendes konzentrieren: Angleichung an den EU-Besitzstand im Bereich Messwesen und Normung, Ausbau der operativen Kapazitäten des Arbeitsamtes, reglementierte Berufe, Kapitalbewegungen und Zahlungen, einschließlich des Erwerbs von Eigentumsrechten, schrittweise Abschaffung der Staatsbürgerschaftsregelung für Investoren, Gesellschaftsrecht und Rechnungslegung von Unternehmen, geistiges Eigentum, Wettbewerb und staatliche Beihilfen, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Umsetzung der Gesetze zur Angleichung an die Eigenkapitalanforderungen des EU-Besitzstands im Bankensektor.

Der Cluster **Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum** steht in engem Zusammenhang zum Wirtschaftsreformprogramm Montenegros. Fortschritte wurden in folgenden Bereichen erzielt: Eindämmung des Tabakkonsums, Ruhegehälter, Industriepolitik, intelligente Spezialisierung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Handelserleichterungen. Im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik laufen die Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans zur Angleichung an den EU-Besitzstand. Montenegro sollte sich nun auf Folgendes konzentrieren: Unabhängigkeit des Mediensektors; Koordinierung der Wirtschafts- und Währungsfragen im Bereich der Mehrwertsteuer, der Verbrauchsteuern und der direkten Steuern; Arbeitsrecht und Antidiskriminierungsgesetz, Sicherheit am Arbeitsplatz;

Industriepolitik, Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung und EU-kompatibles EDV-gestütztes Versandverfahren.

Der Cluster **Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität** steht in enger Verbindung zum Wirtschaftsreformprogramm Montenegros, zum Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommission und zur Grünen Agenda für den westlichen Balkan. Bei der Schaffung eines Day-Ahead-Energiemarkts, der Entwicklung einer Verkehrsentwicklungsstrategie, beim Naturschutz und bei der Aufstellung eines nationalen Energie- und Klimaplanes wurden Fortschritte erzielt. Montenegro sollte sich nun auf Folgendes konzentrieren: Energiewesen; transeuropäische Netze, Telekommunikation, TEN-V und TEN-E; ökologischer Wandel, Abfallwirtschaft, Wasserqualität, Naturschutz und Klimawandel.

Der Cluster **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** umfasst Politikbereiche, die mit den EU-Struktur- und -Investitionsfonds verknüpft sind und den Aufbau von Kapazitäten zur Übernahme von Verantwortlichkeiten eines künftigen EU-Mitgliedstaats ermöglichen. Fortschritte wurden in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Fischerei, Regionalpolitik und strukturpolitische Instrumente, Finanz- und Haushaltsvorschriften sowie Verwaltung der Eigenmittel erzielt. Montenegro sollte sich nun auf Folgendes konzentrieren: Umsetzung des IPARD-Programms, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Fischerei, Modernisierung der Lebensmittelbetriebe und Lebensmittelsicherheitskontrollen, Anforderungen der EU-Kohäsionspolitik, Kapazitäten für den Umgang mit Programmen der indirekten Mittelverwaltung im Rahmen des IPA und Verwaltungsregeln für das Eigenmittelsystem.

In Bezug auf den Cluster **Außenbeziehungen** hat Montenegro seine vollständige Angleichung an alle GASP-Standpunkte, Erklärungen und gemeinsamen Standpunkte der EU fortgesetzt. Es setzte auch die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des gemeinsamen regionalen Marktes auf der Grundlage der EU-Vorschriften fort, unter anderem durch die Zusammenarbeit im Rahmen des CEFTA und des Regionalen Kooperationsrates. Eine Angleichung an das gesamte Römische Statut würde den vorläufigen Abschluss des verbleibenden offenen Kapitels 31 dieses Clusters ermöglichen.

Die Stärkung der **Verwaltungskapazitäten** für die Anwendung des EU-Besitzstands stellt nach wie vor eine große Herausforderung für Montenegro dar, wozu auch die dringende Notwendigkeit gehört, wieder eine funktionierende Verhandlungsstruktur aufzubauen.

Was die **Migration** betrifft, so ist die legale und die irreguläre Migration im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie drastisch zurückgegangen. Die Zahl der irregulären Migrantinnen und Migranten ging im Vergleich zu 2019 um 60 % zurück, wobei 2020 3149 Migrantinnen und Migranten aufgegriffen wurden. Die Sonderstaatsanwaltschaft führte 2020 zwei Ermittlungen zur Schleusung von Migranten durch. In einem Fall wurden acht Personen rechtskräftig verurteilt. Obwohl sich die Kapazitäten Montenegros zur Steuerung gemischter Migrationsströme und zur Integration der Flüchtlinge verbessern, sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich, damit das Land den Migrationsdruck bewältigen kann. Dazu müssen seine Aufnahmekapazitäten weiter ausgebaut und die Standards in den Aufnahmezentren angehoben werden. Dazu gehört auch der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit bei der Rückübernahme, die Unterstützung der erfolgreichen Wiedereingliederung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern, der Ausbau der Kapazitäten zur Verfolgung von Schleusernetzen und die Einrichtung eines modernen Datenerhebungssystems für Migranten.

Serbien

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, so haben sich das serbische Parlament und die politischen Kräfte weiterhin an dem vom Europäischen Parlament geleiteten parteiübergreifenden Dialog beteiligt, um einen breiten parteiübergreifenden Konsens über EU-bezogene Reformen zu erzielen, was für die Fortschritte des Landes auf seinem Weg in die EU von entscheidender Bedeutung ist. Das politische Klima im Berichtszeitraum war jedoch weiter angespannt. Damit der Prozess erfolgreich sein kann, müssen sich alle politischen Akteure konstruktiv und in gutem Glauben engagieren und die Maßnahmen umsetzen, die im September 2021 von den Mitgliedern des Europäischen und des serbischen Parlaments während des parteiübergreifenden Dialogs festgelegt wurden.

Bei den Wahlen hat Serbien damit begonnen, langjährige Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) umzusetzen, und die Regierung setzte die entsprechende Arbeitsgruppe für Wahlen wieder ein. Alle wichtigen Empfehlungen sollten in inklusiver und transparenter Weise umgesetzt werden, und zwar auf der Grundlage eines breiteren politischen Konsenses und weit vor den nächsten Wahlen.

Das Mandat des serbischen Parlaments, das im August 2020 formell konstituiert wurde, war von Anfang an begrenzt, da die politische Führung spätestens im Frühjahr 2022 Neuwahlen ankündigte. Insgesamt hat das Parlament die Inanspruchnahme von Dringlichkeitsverfahren erheblich eingeschränkt und einen neuen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Parlaments angenommen. Im Parlament wurden jedoch weiterhin hetzerische Parolen gegenüber politischen Gegnern und anderen Institutionen, die divergierende politische Ansichten vertreten, verwendet. Alle Politiker sollten Hassreden bekämpfen und zu einem politischen Dialog über EU-bezogene Reformen, insbesondere über die Grundlagen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, beitragen.

Ein neu eingerichtetes Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte und sozialen Dialog leitete eine Reihe öffentlicher Dialoge ein. Es sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die systematische Zusammenarbeit zwischen Regierung und **Zivilgesellschaft** sicherzustellen. Vor Ort muss noch ein günstiges Umfeld für die Entwicklung und Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen geschaffen werden, da verbale Angriffe auf zivilgesellschaftliche Organisationen, auch im Parlament, fortgesetzt werden.

Im Bereich der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Serbiens einen etwa mittleren Stand erreicht. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt. Serbien muss noch Folgendes sicherstellen: i) leistungsbezogene Einstellungen und eine Verringerung der übermäßigen Zahl von Führungspositionen, ii) eine starke Qualitätskontrolle des Sekretariats für öffentliche Politik bei der Politikentwicklung und -koordinierung und iii) einen einheitlichen Mechanismus zur Priorisierung aller Investitionen, unabhängig von der Art und Herkunft der Finanzierung.

Das **Justizsystem** Serbiens hat einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Die Verfassungsreform des Justizwesens wurde im Dezember 2020 wieder in Gang gesetzt und soll bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Das System für die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten und für die Bewertung ihrer Arbeit muss nach der Annahme der Verfassungsänderungen gründlich überarbeitet werden, um leistungsbezogene Einstellungen und Laufbahnen von Richtern und Staatsanwälten zu ermöglichen, da der derzeitige Rechtsrahmen keine ausreichenden Garantien gegen potenzielle politische Einflussnahme auf die Justiz bietet.

Bei der **Korruptionsbekämpfung** haben die Vorbereitungen Serbiens einen gewissen Stand erreicht. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt. In Bezug auf die

Korruptionsprävention kam die Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarates zu dem Schluss, dass ihre Empfehlung zur Agentur zur Korruptionsprävention in zufriedenstellender Weise umgesetzt wurde. Diese Empfehlung betraf die Notwendigkeit eines angemessenen Maßes an Unabhängigkeit sowie finanzieller und personeller Ressourcen sowie die Ausweitung der Zuständigkeiten der Agentur. Serbien muss noch eine neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung verabschieden, die mit einem Aktionsplan einhergeht, und einen wirksamen Koordinierungsmechanismus einrichten, um die politischen Ziele der Prävention bzw. Repression in die Praxis umzusetzen und Korruption somit wirksam zu bekämpfen. Die Zahl der Anklagen und die Zahl der erstinstanzlichen Verurteilungen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene gingen im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurück. Serbien sollte seine Anstrengungen zur Behebung dieser Unzulänglichkeiten verstärken und die Prävention und Repression von Korruption intensivieren.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** sind die Vorbereitungen Serbiens auf einem gewissen Stand. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Serbien muss noch eine überzeugende Erfolgsbilanz bei der wirksamen Ermittlung, Strafverfolgung und rechtskräftigen Verurteilung in Fällen von organisierter Kriminalität erreichen, darunter Finanzermittlungen, die zu Ergebnissen beim Einfrieren oder der Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten führen. Die Zahl der Verurteilungen wegen organisierter Kriminalität ist im Vergleich zu 2019 zurückgegangen. Serbien sollte sich nicht mehr auf einzelne Fälle konzentrieren, sondern zu einer auf Organisationen gerichteten Strategie übergehen, d. h. sich weniger auf Fälle von geringer oder mittlerer Bedeutung sondern mehr auf hochrangige Fälle zu konzentrieren. Dabei sollte das Ziel darin bestehen, große international verbreitete Organisationen zu zerschlagen und ihre Vermögenswerte zu beschlagnahmen.

Serbiens rechtlicher und institutioneller Rahmen für die Wahrung der **Grundrechte** ist weitgehend vorhanden. Allerdings muss sichergestellt werden, dass dieser Rahmen konsequent und effizient umgesetzt wird. Die Menschenrechtsinstitutionen müssen gestärkt und ihre Unabhängigkeit gewährleistet werden, unter anderem durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen. In Bezug auf das Recht auf **freie Meinungsäußerung** wurden begrenzte Fortschritte erzielt, im Rahmen des Aktionsplans im Zusammenhang mit der Medienstrategie wurde nur eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen angenommen und mit deren Umsetzung begonnen. Die verbalen Angriffe hochrangiger Beamter gegen Journalisten setzten sich jedoch fort, und Fälle von Drohungen und Gewalt geben nach wie vor Anlass zur Sorge. Die meisten Medienverbände zogen sich im März 2021 aus der Gruppe für die Sicherheit von Journalisten zurück und begründeten dies mit Hassreden und Verleumdungskampagnen gegen Journalisten und Vertreter der Zivilgesellschaft, unter anderem durch den Fraktionsvorsitzenden der Regierungspartei im Parlament. Diese verbalen Angriffe im Parlament fanden noch nach der Annahme eines Verhaltenskodex im Dezember 2020 statt. Das allgemeine Umfeld für die uneingeschränkte Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung muss in der Praxis noch weiter gestärkt werden.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Serbien einige Fortschritte erzielt und beim **Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft** einen etwa mittleren / guten Vorbereitungsstand erreicht. Die serbische Wirtschaft verzeichnete 2020 nur einen leichten Rückgang, da die Auswirkungen der COVID-19-Krise durch eine starke Dynamik vor der Krise, umfangreiche und zeitnahe finanzpolitische und monetäre Stützungsmaßnahmen, die sektorale Struktur der Wirtschaft und eine relativ niedrige durchschnittliche Strenge der Eindämmungsmaßnahmen abgemildert wurden. Die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte verringerten sich in der Krise, während ihre Finanzierung weiterhin vollständig durch Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen (ADI) gedeckt wurde. Der vor der Krise

geschaffene haushaltspolitische Spielraum ermöglichte es Serbien, in den Jahren 2020 und 2021 umfangreiche finanzielle Unterstützung für die Krisenbewältigung bereitzustellen und die Investitionsausgaben erheblich zu erhöhen. Die Stabilität des Bankensektors wurde gewahrt, und das Kreditwachstum war robust, gestützt durch geldpolitische Lockerungen, Kreditstörungen und liquiditätsfördernde Maßnahmen. Der Arbeitsmarkt verzeichnete 2020 einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit, der insbesondere auf die geringere Erwerbsbeteiligung während der Krise zurückzuführen ist.

Bei den Reformen der Steuerverwaltung und der Privatisierung staatseigener Banken wurden einige Fortschritte erzielt. Die großen Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Unternehmen sind jedoch nach wie vor nur langsam vorangekommen, sodass langjährige Ineffizienzen fortbestehen. Bei der Stärkung der fiskalischen Regeln zur Verankerung der Haushaltspolitik sind keine Fortschritte erzielt worden. Der Staat hat nach wie vor einen starken Einfluss auf die Wirtschaft; der Privatsektor ist unterentwickelt und wird durch rechtsstaatliche Defizite, insbesondere Korruption, eine ineffiziente Justiz und die mangelnde Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs behindert.

Im Hinblick auf die **Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten**, hat Serbien einige Fortschritte erzielt, und die diesbezüglichen Vorbereitungen sind auf einem etwa mittleren Stand. Die Wirtschaftsstruktur hat sich weiter verbessert, und die wirtschaftliche Integration mit der EU schreitet nach wie vor gut voran. Trotz einiger Fortschritte entsprechen Qualität und Relevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht in vollem Umfang den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die öffentlichen Investitionen sind weiter gestiegen, um nach Jahren unzureichender Investitionen gravierende Infrastrukturlücken zu schließen. Obwohl für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Kosten der Kreditaufnahme zurückgegangen sind, stehen sie weiterhin einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, u. a. durch ein unsicheres Geschäftsumfeld und unlauteren Wettbewerb.

Was die **gutnachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit** anbelangt, so setzte sich Serbien insgesamt weiterhin für die bilateralen Beziehungen zu anderen Erweiterungsländern und benachbarten EU-Mitgliedstaaten ein. Die Beziehungen zu Montenegro waren jedoch von anhaltenden Spannungen geprägt. Serbien beteiligt sich im Allgemeinen aktiv an der regionalen Zusammenarbeit.

Was die **Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo** betrifft, wurde der von der EU unterstützte Dialog mit hochrangigen Treffen am 15. Juni und am 19. Juli 2021 und drei Treffen der Chefunterhändler fortgesetzt. Im Berichtszeitraum ernannten beide Parteien neue Chefunterhändler und Verhandlungsteams. Serbien muss weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen, um alle bestehenden Vereinbarungen umzusetzen, und dazu beitragen, mit dem Kosovo ein umfassendes rechtsverbindliches Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zu schließen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und ausschlaggebend dafür, dass Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können.

Was die **Fähigkeit Serbiens betrifft, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen**, so hat das Land in vielen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Steuern und Energie, wichtige Arbeiten zur Angleichung an den EU-Besitzstand durchgeführt.

Der Cluster **Binnenmarkt** ist für die Vorbereitungen Serbiens auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts entscheidend und von großer Bedeutung für die frühzeitige Integration und die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalmarktes. Fortschritte wurden bei der

Rechtsangleichung in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie Niederlassung und freier Dienstleistungsverkehr erzielt. In den Bereichen freier Kapitalverkehr, Finanzdienstleistungen sowie Verbraucher- und Gesundheitsschutz wurden jedoch keine Fortschritte erzielt.

Der Cluster **Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum** steht in engem Zusammenhang zu Serbiens Wirtschaftsreformprogramm. Fortschritte wurden in den Bereichen Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung, Industriepolitik, wissenschaftliche und technologische Entwicklung und Bildung erzielt. Auch in den Bereichen Steuern, Sozialpolitik und Beschäftigung hat Serbien die Kriterien für die Eröffnung der Verhandlungen erfüllt. Bei der Stärkung der Haushaltsregeln zur Verankerung der Finanzpolitik wurden jedoch keine Fortschritte erzielt.

Der Cluster **Grüne Agenda und Nachhaltige Konnektivität** steht im Mittelpunkt der Grünen Agenda für den westlichen Balkan, die Serbien im November 2020 gebilligt hat, und ist eng mit dem Wirtschaftsreformprogramm Serbiens und dem Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommission verknüpft. Serbien hat die Kriterien für die Eröffnung der Verhandlungen im Energiebereich erfüllt. Das Land hat Fortschritte bei der Straßenverkehrssicherheit und bei der Reform des Schienenverkehrs erzielt. Darüber hinaus wurden ein Klimagesetz sowie ein Paket wichtiger Energierechtsvorschriften, einschließlich neuer Gesetze zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, verabschiedet.

Der Cluster **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** umfasst Politikbereiche, die mit den EU-Strukturfonds verknüpft sind und den Aufbau von Kapazitäten zur Übernahme von Verantwortlichkeiten eines künftigen EU-Mitgliedstaats ermöglichen. Er umfasst auch einige der wichtigsten Politikbereiche, die für die Gewährleistung nachhaltiger Lebensmittelsysteme und die Unterstützung ländlicher Gemeinschaften bei der Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Serbien hat Fortschritte bei der Lebensmittelsicherheit erzielt, indem es Personal in den nationalen Referenzlaboratorien eingestellt und einen Aktionsplan für Fischerei, Finanz- und Haushaltsfragen in Bezug auf die Verwaltung der Eigenmittel und einen Plan für die Regionalpolitik in Bezug auf das Finanzmanagement ausgearbeitet hat.

Im Cluster **Außenbeziehungen** blieben die allgemeinen Muster Serbiens bei der Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU weitgehend unverändert. Eine Reihe von Maßnahmen Serbiens widersprachen den außenpolitischen Standpunkten der EU. Im Jahr 2020 lag die Angleichungsquote Serbiens in Bezug auf die einschlägigen Erklärungen des Hohen Vertreters der EU und die Beschlüsse des Rates bei 56 %, jedoch stieg sie im August 2021 auf 61 %. Serbien nahm weiterhin aktiv an Krisenbewältigungsmissionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik teil. Im Hinblick auf den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit der Welthandelsorganisation wurden keine konkreten Fortschritte erzielt.

Serbien hat weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Steuerung gemischter **Migrationsströme** in Richtung EU geleistet, indem es eine aktive und konstruktive Rolle übernahm und wirksam mit seinen Nachbarländern und den EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeitete. Serbien hat auch die Strategie für ein integriertes Grenzmanagement und den zugehörigen Aktionsplan weiter umgesetzt.

Nordmazedonien

Was die **politischen Kriterien** betrifft, so hat Nordmazedonien seine Anstrengungen zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fortgesetzt, unter anderem durch die Aktivierung der bestehenden gegenseitigen Kontrolle und durch Beratungen über zentrale

politische und legislative Fragen. Das Land hat seine Entschlossenheit unter Beweis gestellt, in den Schlüsselbereichen der wesentlichen Elemente Ergebnisse zu erzielen, unter anderem durch die Agenda „Europe at Home“ und den „Aktionsplan 21“ zur Korruptionsbekämpfung. Die erste Runde der Kommunalwahlen fand am 17. Oktober statt. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) hat eine Wahlbeobachtungsmission entsandt. Bei der Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen der OSZE und der Venedig-Kommission wurden im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte erzielt. Die umfassende Überprüfung des Wahlrechts und die Annahme der einschlägigen Gesetze müssen noch rechtzeitig und in inklusiver Weise abgeschlossen werden.

Oppositionsparteien haben sich weiterhin aktiv an der Parlamentsarbeit beteiligt und bei einigen Gelegenheiten wichtige EU-bezogene Gesetze unterstützt. Die Arbeit des Parlaments wurde jedoch durch die politische Polarisierung beeinträchtigt, die durch COVID-19 noch verschärft wurde, was sich gelegentlich auf seine normale Funktionsweise auswirkte. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Rolle des Parlaments als Forum für einen konstruktiven politischen Dialog, insbesondere über die Reformagenda der EU, zu stärken. Das Parlament übte seine Gesetzgebungstätigkeit weiterhin aus. Beschleunigte Verfahren sollten nur begrenzt genutzt werden, um eine wirksame Kontrolle und Konsultation zu Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Das Parlament übte weiterhin eine ordnungsgemäße Aufsicht über die Exekutive aus. Die Vorschläge für eine interne Parlamentsreform, die Anfang 2020 in der dritten Runde des „Jean-Monnet-Dialogs“¹ vereinbart wurden, müssen noch umgesetzt werden. Die Feststellung der strafrechtlichen Verantwortung derjenigen, die bei dem Anschlag auf das Parlament am 27. April 2017 Gewalt organisiert oder ausgeübt hatten, wurde fortgesetzt; unter anderem ergingen Urteile in erster Instanz. Die Regierung muss die Reformdynamik aufrechterhalten und sich auf die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens konzentrieren, anstatt sporadisch neue Initiativen auf den Weg zu bringen. Die rechtzeitige und substanzielle Umsetzung der Reformagenda erfordert eine nachhaltige Unterstützung durch die gesamte Gesellschaft. Die Beziehungen zwischen den Volksgruppen blieben stabil und das Rahmenabkommen von Ohrid wurde weiter umgesetzt.

Organisationen der Zivilgesellschaft waren weiterhin aktiv und spielen im Reformprozess eine wichtige Rolle. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, um einen zügigeren, sinnvolleren und transparenteren Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Angesichts der Herausforderungen bei der Bewältigung der COVID-19-Krise sollten staatliche und nichtstaatliche Akteure langfristige Partnerschaften aufbauen und die bestehende Zusammenarbeit stärken.

Die Reform des Nachrichtendienstes, die zur Schaffung neuer Strukturen und zur Entwicklung eines Rechtsrahmens geführt hat, ist fast abgeschlossen. Das Land muss die Kapazitäten für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste stärken.

Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen etwa mittleren Stand erreicht. **Einige Fortschritte** wurden bei der Fertigstellung der horizontalen funktionalen Überprüfung der staatlichen Verwaltung erzielt. Es ist wichtig, dass diese Überprüfung von der Regierung angenommen wird. Für die neue Organisation staatlicher Verwaltungsstellen mit verbesserter Rechenschaftspflicht wurden Empfehlungen abgegeben. Diese müssen in die einschlägigen Rechtsvorschriften einfließen, die angenommen und umgesetzt werden sollten. Nordmazedonien überprüft derzeit den

¹ Der „Jean-Monnet-Dialog“, der 2018 vom Europäischen Parlament zusammen mit dem nordmazedonischen Parlament ins Leben gerufen wurde, zielt darauf ab, Vertrauen zwischen den politischen Parteien aufzubauen und die demokratische Kultur und die demokratischen Verfahren im Parlament zu stärken.

Rechtsrahmen für die Personalverwaltung durch die Überarbeitung des Gesetzes für Verwaltungsbedienstete und des Gesetzes für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und führt außerdem ein neues Gesetz für die obere Führungsebene ein. Der neue Rahmen sollte die Verwaltung der Humanressourcen in der gesamten Verwaltung verbessern und dazu beitragen, dass Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen, auch auf der höheren Führungsebene, verstärkt leistungsbezogen erfolgen. Die Monitoringberichte über die Umsetzung der Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung und des Programms zur Reform der öffentlichen Finanzverwaltung wurden vorgelegt. Die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention (SCPC) hat sich weiterhin mit Fällen von mutmaßlicher Vetternwirtschaft, Gefälligkeiten und politischer Einflussnahme bei der Einstellung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei der Ernennung von Mitgliedern von Aufsichts- und Verwaltungsräten befasst. Die Ergebnisse und Empfehlungen müssen von den betroffenen Institutionen systematisch weiterverfolgt werden.

Die Vorbereitungen im Bereich des **Justizsystems** von Nordmazedonien haben einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Einige Fortschritte wurden bei der Umsetzung der Strategie für die Justizreform sowie der Empfehlungen der Venedig-Kommission und der hochrangigen Sachverständigengruppe zu systembedingten Problemen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit erzielt. Es müssen noch Anstrengungen unternommen werden, um die systematische Umsetzung des aktualisierten Aktionsplans für die Strategie der Justizreform und der Personalstrategien für Justizdienste und Staatsanwaltschaft sicherzustellen. Die Justizorgane wenden weiterhin die neuen Vorschriften für Ernennung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen und Entlassung von Richtern und Staatsanwälten an. Die meisten Durchführungsvorschriften zum überarbeiteten Gesetz über den Rat der Staatsanwälte wurden verabschiedet. Es ist wichtig, die Umsetzung des Rechtsrahmens und der Strategiepläne im Zusammenhang mit der Reform des Richterrats und des Rates der Staatsanwälte fortzusetzen. In einem neuen Gesetzentwurf über die Akademie für Richter und Staatsanwälte sollte die Akademie als einzige Zugangsmöglichkeit zu Berufen in Justizdienst und Staatsanwaltschaft beibehalten werden und einen fairen und transparenten Zugang zu diesen Berufen sicherstellen.

Die Vorbereitungen Nordmazedoniens bei der **Prävention und Bekämpfung von Korruption** haben einen gewissen/mittleren Stand erreicht. Einige Fortschritte wurden erzielt, da das Land seine Erfolgsbilanz bei der Ermittlung, Strafverfolgung und Verurteilung in mehreren Korruptionsfällen, auch auf hoher Ebene, weiter konsolidiert und seinen institutionellen Rahmen gestärkt hat, insbesondere die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention (SCPC) und die Staatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität und Korruption (OCCPO). Im April 2021 nahm das Parlament die Nationale Strategie zur Verhütung von Korruption und Interessenkonflikten für den Zeitraum 2021-2025 und den dazugehörigen Aktionsplan an, um das Engagement des Landes für die Prävention von Korruption und die Sanktionierung korrupten Verhaltens zu konsolidieren. Die von der ehemaligen Sonderstaatsanwaltschaft (SPO) eingeleiteten Verfahren kamen weiter voran, wodurch die Rechenschaftspflicht für das illegale Abhören geschaffen wurde. In einer Reihe von Fällen wurden Urteile in erster Instanz erlassen, und auf der Grundlage von Ermittlungsmaterial der ehemaligen Sonderstaatsanwaltschaft wurden neue Verfahren eingeleitet. Die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention hat sich aktiv für die Verhütung von Korruption eingesetzt und mehrere Verfahren eingeleitet, unter anderem gegen hochrangige Beamte. Der Staatlichen Kommission wurden neue Räumlichkeiten zugewiesen. Dennoch sollten die Bemühungen zur Verbesserung ihrer Funktionsweise fortgesetzt werden, insbesondere durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Einstellung von Fachpersonal.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen gewissen Stand erreicht. Der Rechtsrahmen entspricht weitgehend europäischen Standards und die Bemühungen zur Umsetzung von Strategien gegen organisierte Kriminalität müssen fortgesetzt werden. Auf operativer Ebene wurden einige Fortschritte erzielt, doch zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafverfolgung bei der Bekämpfung bestimmter Formen von Kriminalität, wie Geldwäsche und Finanzstraftaten, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung ist weiterhin für alle Beteiligten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität von entscheidender Bedeutung.

Im Einklang mit den Zielen des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan und der bilateralen Durchführungsvereinbarung wurden einige Fortschritte bei der **Bekämpfung des Terrorismus und bei der Prävention/Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus** erzielt. Im Juni 2020 wurde ein nationaler Plan für die Wiedereingliederung, die Resozialisierung und die Rehabilitation aus dem Ausland zurückkehrender Kämpfer und ihrer Familienangehörigen angenommen, um die festgelegten Prioritäten für die Prävention von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung umzusetzen.

Der Rechtsrahmen zum Schutz der **Grundrechte** steht weitgehend im Einklang mit europäischen Standards. Das Gesetz über die Prävention und den Schutz vor Diskriminierung ist in Kraft und die Kommission für die Prävention und den Schutz vor Diskriminierung wurde eingerichtet. Bei der Abkehr von der Heimunterbringung wurden echte Fortschritte erzielt und fast alle betroffenen Kinder in lokalen Fürsorgeeinrichtungen untergebracht. Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik investiert in gemeindenahen Diensten, auch zur Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über Prävention und Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wurden mit parteiübergreifender Unterstützung bedeutende Fortschritte erzielt. In Bezug auf Gender Mainstreaming und Frauenrechte ist eine Verbesserung zu verzeichnen, obwohl Frauen zu den am stärksten von der Pandemie betroffenen Personengruppen gehören. Die Empfehlungen europäischer und internationaler Menschenrechtsorgane, insbesondere in Bezug auf die Behandlung inhaftierter und verurteilter Personen, müssen unverzüglich vollständig umgesetzt werden. Außerdem ist es wichtig, dass Nordmazedonien die Anwendung der Rechtsvorschriften über Hassreden und des nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul verbessert. Der Mechanismus für die zivile externe Kontrolle der Polizei ist nicht voll funktionsfähig, und das Fehlen wirklich unabhängiger Ermittler behindert die Bemühungen um die Bekämpfung der Straffreiheit der Polizei sowie eine wirksame Strafverfolgung. Das Land sollte weiterhin die Lage in den Gefängnissen verbessern und verstärkt Alternativen zur Inhaftierung anbieten.

Die Vorbereitungen Nordmazedoniens im Bereich der **Meinungsfreiheit** haben einen gewissen/mittleren Stand erreicht. Insgesamt waren im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Der allgemeine Kontext ist der Medienfreiheit förderlich und ermöglicht eine kritische Berichterstattung in den Medien, obwohl die Spannungen während der COVID-19-Krise zugenommen haben. Die Selbstregulierungsbestrebungen müssen wieder aufgenommen und konkrete Ergebnisse bei den beruflichen Standards des Journalismus erzielt werden. In Bezug auf Werbung in den Medien durch staatliche Institutionen und politische Parteien sollte für mehr Transparenz gesorgt werden. Die Behörden müssen ihre Anstrengungen zur Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt verstärken und ihre Unabhängigkeit und finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten. Die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt hat eine Fünfjahres-Entwicklungsstrategie angenommen, der Reformprozess wird jedoch durch Verzögerungen bei der Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Rates der Agentur für audiovisuelle Mediendienste

beeinträchtigt. Die COVID-19-Krise hatte starke wirtschaftliche Auswirkungen auf den Mediensektor, insbesondere auf die regionalen und lokalen Akteure. Die Medien wurden im Hilfspaket berücksichtigt, in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte von Journalisten besteht allerdings noch Handlungsbedarf.

Im Rahmen der **regionalen Zusammenarbeit** pflegte das Land weiterhin gute Beziehungen zu den anderen Erweiterungsländern und engagierte sich weiterhin in regionalen Initiativen. Bestehende bilaterale Abkommen, einschließlich des Prespa-Abkommens zwischen Nordmazedonien und Griechenland sowie des Vertrags über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien, müssen von allen Parteien nach Treu und Glauben umgesetzt werden.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Nordmazedonien im Hinblick auf den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einige Fortschritte erzielt und einen guten Vorbereitungsstand erreicht. Die von der Pandemie stark betroffene Wirtschaft rutschte 2020 in eine Rezession. Ab Frühjahr 2021 setzte eine allmähliche Erholung ein. Die Regierung hat umfassende fiskalpolitische Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Krise auf private Haushalte und Unternehmen abzumildern. Das Haushaltsdefizit stieg 2020 auf 8,2 % des BIP, wobei sich der öffentliche Schuldenstand drastisch auf 60,2 % des BIP erhöhte, da zusätzlicher Finanzierungsbedarf gedeckt werden musste. Die Investitionsausgaben wurden im Rahmen einer Anpassung des Haushalts gekürzt, um Raum für krisenbedingte Transferzahlungen zu schaffen. Dennoch wurden weiterhin viel zu wenige Ausgaben getätigt. Die Behörden haben einige zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Steuertransparenz zu verbessern, eine voll funktionsfähige Registratur staatlicher Beihilfen muss jedoch erst noch eingerichtet werden. Bei der Verbesserung der Mobilisierung und Erhebung von Einnahmen sowie der Verwaltung öffentlicher Investitionen wurden nur geringe Fortschritte erzielt, unter anderem durch einen stärkeren Rahmen für öffentlich-private Partnerschaften. Das neue Haushaltsgesetz, durch das voraussichtlich die haushaltspolitische Steuerung erheblich verbessert wird, muss noch vom Parlament verabschiedet werden und seine Umsetzung verzögert sich. Aufgrund der Lockerung der Vorschriften blieb der Finanzsektor stark und die Kreditvergabe an den privaten Sektor konstant. Das Unternehmensumfeld wurde weiterhin durch die umfangreiche Schattenwirtschaft beeinträchtigt.

Nordmazedonien hat bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem vergangenen Jahr einige Fortschritte erzielt und ist im Hinblick auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, auf einem etwa mittleren Stand. Die Integration mit der EU in den Bereichen Handel und Investitionen wurde auch während der Pandemie fortgesetzt. Umfang und Struktur des Handels und der Produktion im verarbeitenden Gewerbe wurden im Inland und in den Ländern, die Handelspartner sind, durch Lockdowns und Unterbrechungen der Lieferkette beeinflusst. Die Struktur der Branche verbessert sich kontinuierlich. Die Verringerung der Arbeitsproduktivität und der preislichen Wettbewerbsfähigkeit im Jahr 2020 spiegeln weitgehend die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und die Maßnahmen der Regierung zum Erhalt von Arbeitsplätzen wider. Die Lehrpläne für die berufliche Bildung wurden verbessert. Durch den Fachkräftemangel, der Mängel in den Lehrplänen, Investitionslücken und die begrenzte Integration inländischer Unternehmen in globale Lieferketten widerspiegelt, wird allerdings das Potenzialwachstum eingeschränkt. Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet voran.

Was die Fähigkeit Nordmazedoniens betrifft, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, so befinden sich die Vorbereitungen Nordmazedoniens in den meisten Bereichen des **Clusters 2 (Binnenmarkt)**, d. h. freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, geistiges Eigentum und Wettbewerbspolitik, auf einem etwa mittleren Stand.

Mittlerweile hat Nordmazedonien im Bereich des Gesellschaftsrechts einen guten Vorbereitungsstand erreicht, auch wenn es sich bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit noch in einem frühen Stadium befindet. Im Berichtszeitraum erzielte Nordmazedonien nur begrenzte oder gar keine Fortschritte in allen Bereichen, mit Ausnahme des freien Kapitalverkehrs, des Gesellschaftsrechts und des geistigen Eigentums, wo es einige Fortschritte machte. Insgesamt sind im kommenden Jahr weitere Fortschritte in den unter dieses Cluster fallenden Bereichen erforderlich, da dies für die Vorbereitungen Nordmazedoniens zur Erfüllung der Anforderungen des EU-Binnenmarkts und für die Entwicklung des Gemeinsamen regionalen Marktes von Bedeutung ist.

Insgesamt sind die Vorbereitungen Nordmazedoniens in den meisten Bereichen des Clusters 3 (Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum), einschließlich Informationsgesellschaft und Medien, Besteuerung, Unternehmens- und Industriepolitik, Bildung und Kultur sowie Wirtschafts- und Währungspolitik, auf einem etwa mittleren Stand. Allerdings sind im Hinblick auf einen besseren Vorzubereitungsstand dieser Bereiche zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Die Vorbereitungen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Zollunion haben einen guten Vorzubereitungsstand erreicht. In den meisten dieser Bereiche wurden einige Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, insbesondere in Bereichen, in denen begrenzte Fortschritte erzielt wurden, wie Informationsgesellschaft und Medien, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Kultur.

Was **Cluster 4 zur Grünen Agenda und nachhaltigen Konnektivität** betrifft, so hat Nordmazedonien bei den transeuropäischen Netzen einen guten Vorbereitungsstand erreicht. In den Bereichen Verkehrspolitik und Energie haben die Vorbereitungen einen etwa mittleren Stand und in den Bereichen Umwelt und Klimawandel einen gewissen Stand erreicht. Nordmazedonien nimmt aktiv an Sitzungen der Verkehrsgemeinschaft und der Energiegemeinschaft teil. Der Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft wird in hohem Maße eingehalten, insbesondere im Elektrizitätsbereich. Wie der gesamte Westbalkan hat Nordmazedonien die Grüne Agenda für den Westbalkan auf dem Gipfeltreffen in Sofia im Dezember 2020 gebilligt. In diesem Jahr wurden im Energiesektor einige Fortschritte erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Annahme des nationalen Energie- und Klimaplanes. In den Bereichen Verkehr, Umwelt und Klimawandel wurden jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt. Das Land muss seine Anstrengungen zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Besitzstands der Kapitel 14 und 27 erheblich verstärken. Durch diese Anstrengungen werden die Effizienz des Wirtschafts- und Investitionsplans gesteigert und die Umsetzung der Grünen Agenda für den Westbalkan beschleunigt. Die Verwaltungskapazitäten müssen in allen Bereichen gestärkt werden. Darüber hinaus müssen Strategien, Aktionspläne und Rechtsvorschriften in diesen Bereichen mit den Grundsätzen und Prioritäten der Grünen Agenda im Einklang stehen und die Kohärenz zwischen den einschlägigen sektorspezifischen Dokumenten gewährleisten. In den meisten Bereichen des **Clusters 5 (Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion)** sind die Vorbereitungen Nordmazedoniens auf einem etwa mittleren Stand. Die Vorbereitungen im Bereich Lebensmittelsicherheit sowie in der Tier- und Pflanzenschutzpolitik haben einen guten Stand erreicht und die Finanz- und Haushaltsvorschriften befinden sich in einem frühen Stadium der Vorbereitung. Im Berichtszeitraum wurden gute Fortschritte in den Bereichen Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzenschutzpolitik² erzielt, während in der Landwirtschaft und bei der Entwicklung des ländlichen Raums einige Fortschritte erreicht wurden. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere in Bereichen, in denen begrenzte oder

² Maßnahmen zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, insbesondere bei landwirtschaftlichen Nutzpflanzen.

keine Fortschritte erzielt wurden, wie Fischerei, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente sowie Finanz- und Haushaltsvorschriften.

In den unter **Cluster 6 (Außenbeziehungen)** fallenden Bereichen haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen etwa mittleren Stand erreicht und im Berichtszeitraum wurden einige Fortschritte erzielt. Im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik war Nordmazedonien weiter bestrebt, seine Standpunkte zu koordinieren und seine handelspolitischen Maßnahmen, auch im Rahmen der WTO, eng mit denen der EU abzustimmen. In den Bereichen der Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe sind jedoch keine Fortschritte zu verzeichnen. Die Vorbereitungen Nordmazedoniens im Bereich der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind auf einem etwa mittleren Stand. Das Land hat seine Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf 96 % erhöht und seine Beteiligung an Krisenbewältigungsmissionen und -operationen der EU verbessert.

Nordmazedonien bleibt eine der wichtigsten Transitrouten für Migrationsbewegungen. Das Land spielt weiterhin eine konstruktive Rolle bei der Steuerung **gemischter Migrationsströme**. Es arbeitet wirksam mit Nachbarländern und EU-Mitgliedstaaten zusammen, auch mit abgestellten Beamten aus den EU-Mitgliedstaaten vor Ort. Es wurden weiterhin Anstrengungen unternommen, um für alle Migranten, die sich im Land aufhalten, die Grundversorgung und die Bereitstellung grundlegender Dienste zu gewährleisten. Es bedarf noch einer systematischeren Registrierung von Migranten und einer verbesserten schutzbedarfsgerechten Profilerstellung. Die Statusvereinbarung mit der EU, die die Entsendung einer ständigen Reserve der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) nach Nordmazedonien ermöglichen würde, wurde aufgrund einer noch offenen bilateralen Frage bislang nicht unterzeichnet. Das Land sollte bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung systematischer vorgehen.

Albanien

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, so fanden im Anschluss an die parteiübergreifende Vereinbarung vom 5. Juni 2020, die zu einer weitreichenden Wahlreform im Einklang mit den Empfehlungen des BDIMR der OSZE führte, am 25. April 2021 allgemeine Wahlen statt. Die elektronische Identifizierung der Wähler wurde in 97 % der Wahllokale angewendet und in 32 Wahllokalen in Tirana wurde erfolgreich die elektronische Stimmabgabe und die elektronische Auszählung eingeführt. Die abschließende Bewertung des BDIMR der OSZE ergab, dass die Wahlen im Allgemeinen gut organisiert waren. Die neue Wahlbehörde konnte das Vertrauen der meisten Interessenträger gewinnen. Bedenken bestehen nach wie vor in Bezug auf den Missbrauch öffentlicher Mittel oder Ämter, den Vorwurf des Stimmenkaufs und die Weitergabe sensibler personenbezogener Daten, die die politischen Präferenzen der Bürger betreffen. Diese Fälle werden derzeit untersucht. Das Parlament hat seine Arbeit unter den aufgrund der Pandemie auferlegten Beschränkungen fortgesetzt. Im Zusammenhang mit den auf die EU ausgerichteten Reformen verabschiedete das Parlament eine Reihe wichtiger Rechtsvorschriften in Bereichen wie Asyl, Volkszählung und Effizienz der Justiz. Während des gesamten Berichtszeitraums konzentrierte sich die Regierung weiterhin auf die für Fortschritte des Landes auf dem Weg in die EU erforderlichen Reformen, trotz der Herausforderung, die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. In der neuen Legislaturperiode müssen Mehrheit und Opposition den politischen Dialog verbessern und mit allen Teilen der Gesellschaft zusammenarbeiten, um die Reformagenda der EU und die Beitrittsverhandlungen weiter voranzubringen. Die Koordinierung innerhalb der Verwaltung muss verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf die Integration in die EU. Die Reform der Territorialverwaltung sollte im Rahmen der umfassenderen Dezentralisierungsagenda weiter konsolidiert werden. Dies ist insbesondere

notwendig, um die Steuerautonomie auf lokaler Ebene zu gewährleisten und die Gemeinden in die Lage zu versetzen, hochwertige öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Bei der Umsetzung des Fahrplans zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Dennoch war die albanische Zivilgesellschaft in der Lage, Unterstützung und notwendige Dienste für die am stärksten von der COVID-19-Pandemie betroffenen Menschen bereitzustellen.

Bei der Reform der **öffentlichen Verwaltung** haben die Vorbereitungen Albaniens einen etwa mittleren Stand erreicht. Einige Fortschritte wurden bei dem Aufbau von Kapazitäten für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen in den Fachministerien sowie mit der Annahme von Leitlinien für öffentliche Konsultationen, der Einrichtung der IT-Systeme für die integrierte Planung, der Erhöhung der Umsetzungsrate des nationalen europäischen Integrationsplans, der Erhöhung der Zahl der elektronischen Dienste und dem Abschluss der Testphase zur Automatisierung des Gehaltsabrechnungssystems erzielt. Die Umsetzung der Reform der öffentlichen Verwaltung 2015-2022 und der Reformstrategien für die öffentliche Finanzverwaltung 2014-2022 wurde trotz der Auswirkungen der Pandemie fortgesetzt.

Auch in Bezug auf Albaniens **Justizsystem** sind die Vorbereitungen auf einem etwa mittleren Stand. Albanien hat die umfassende Justizreform weiter umgesetzt, was zu guten Fortschritten geführt hat. Insbesondere die Ernennung von drei neuen Richtern am Verfassungsgericht Ende 2020 war ein wichtiger Meilenstein. Mit sieben amtierenden Richtern erlangte das Verfassungsgericht wieder das erforderliche Quorum von mindestens sechs Mitgliedern für die Abhaltung von Plenartagungen und seine volle Funktionsfähigkeit – *eine noch ausstehende Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die nach wie vor erfüllt ist*. Der Gerichtshof hat damit begonnen, seine Aufgaben vollständig wahrzunehmen, unter anderem durch die Entscheidung verfassungsrechtlicher Streitigkeiten über die jeweiligen Zuständigkeiten zwischen staatlichen Institutionen. Auch bei den Ernennungen am Obersten Gerichtshof wurden weitere Fortschritte erzielt. Der Oberste Gerichtshof ist seit März 2020 wieder beschlussfähig. Mit der Beförderung von sechs neuen Richtern durch den Hohen Richterrat im März und Juli 2021 sind hat er nun neun amtierende Richter und ist damit voll funktionsfähig – eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die nach wie vor erfüllt ist. Weitere Ernennungen an den Obersten Gerichtshof sind zu erwarten. Das Parlament nahm Änderungen bei zehn Gesetzen an, mit denen die Effizienz des Justizwesens und seine Fähigkeit zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität weiter gestärkt werden sollen.

Die vorläufige Neubewertung aller Richter und Staatsanwälte („Überprüfung“) ist stetig vorangekommen und erbringt weiterhin konkrete Ergebnisse, *womit eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz weiterhin erfüllt ist*. Unter der Ägide der Europäischen Kommission hat die internationale Beobachtungsmission das Verfahren weiterhin überwacht. Bis zum 15. September 2021 hatten die Überprüfungsorgane 437 erstinstanzliche Rechtssachen abgeschlossen, darunter alle vorrangigen Dossiers. Von den 437 Entscheidungen sind 298 rechtskräftig (d. h. nach Einlegung eines Rechtsbehelfs). Insgesamt haben 62 % der bisher bearbeiteten Überprüfungs dossiers zu Amtsenthebungen und Vertragsbeendigungen geführt, meist durch Rücktritte der überprüften Amtsinhaber. Von den Überprüfungs einrichtungen wird erwartet, dass sie weiterhin alle Fälle, in denen Hinweise auf Straftaten vorliegen, an die Staatsanwaltschaft verweisen.

Die **spezielle Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (SPAK)**, zu der die **Sonderstaatsanwaltschaft (SPO)** und das **Nationalen Ermittlungsbüro (NBI)** gehören, ist funktionsfähig – *eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die nach wie vor erfüllt ist*. Mit der Ernennung von 15 der im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen 20 Staatsanwälte, einschließlich des Generalstaatsanwalts, hat die Sonderstaatsanwaltschaft

das erste Ziel erreicht. Die erste Runde der Einstellungen vom NBI führte zur Ernennung von 28 Ermittlern, die nach einem intensiven Schulungsprogramm nun einsatzbereit sind. Im April 2021 wurde eine zweite Runde zur Einstellung von weiteren 32 Ermittlern eröffnet, die voraussichtlich noch vor Jahresende abgeschlossen sein wird.

Bei der **Bekämpfung der Korruption** haben die Vorbereitungen Albanien einen gewissen Stand erreicht. Das Land hat einige Fortschritte bei der Verstärkung der Korruptionsbekämpfung erzielt – *eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die damit nach wie vor erfüllt ist*. Insgesamt verläuft die Umsetzung der sektorübergreifenden Strategie zur Korruptionsbekämpfung planmäßig. Obwohl die Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten ein Verwaltungsverfahren ist, führt sie zu Resultaten bei der Bekämpfung der Korruption, da Richter und Staatsanwälte, die infolge einer Überprüfung entlassen wurden, vor Gericht gebracht werden. Albanien hat weitere Anstrengungen unternommen, um eine solide Erfolgsbilanz bei der Korruptionsbekämpfung zu erzielen, auch wenn dies nach wie vor ein Ziel ist, das mehr politischen Willen und weitere strukturierte und kohärente Maßnahmen erfordert. Die Verurteilungen in Fällen, an denen hochrangige Beamte beteiligt sind, sind nach wie vor begrenzt und fördern eine Kultur der Straflosigkeit auf den höheren Ebenen des Staates. Die speziellen Strukturen zur Korruptionsbekämpfung (SPAK und Gerichte für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität) dürften die Kapazitäten des Landes zur Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsfällen insgesamt erheblich stärken. Insgesamt ist die Korruption in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft nach wie vor weitverbreitet und gibt weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen Albanien einen gewissen Stand erreicht. Das Land hat bei der Umsetzung der letztjährigen Empfehlungen gute Fortschritte erzielt. Es hat greifbare Ergebnisse bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität vorzuweisen, unter anderem durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und Europol – *eine Voraussetzung für die erste Regierungskonferenz, die damit nach wie vor erfüllt ist*. Das Land setzte das ganze Jahr hindurch die Umsetzung des Aktionsplans der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) zur Verbesserung der Wirksamkeit im Bereich der Geldwäschebekämpfung und des Pakets befristeter Präventivmaßnahmen zur Stärkung der Kapazität für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität gestärkt (Operation Force of Law) fort. Der Austausch qualitativer Informationen und die Durchführung gemeinsamer Polizeieinsätze, an denen internationale Partner beteiligt sind, wurden weiter intensiviert. Albanien hat mit der Fortsetzung der Luftüberwachung durch Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sein Engagement für die Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels weiterhin unter Beweis gestellt. Das neue spezialisierte System zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption ermöglicht eine engere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Finanzermittlungen müssen systematisch mit Strafverfahren einhergehen. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Strafverfolgungsquote zu steigern und die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen, insbesondere auf hoher Ebene, zu erhöhen. Albanien hat im Dezember 2020 eine neue nationale sektorübergreifende **Strategie zur Terrorismusbekämpfung** mit einem Aktionsplan angenommen und bei der Umsetzung der bilateralen Vereinbarung mit der EU über die Operationalisierung des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan sehr gute Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um Cyberkriminalität, Menschenhandel und Geldwäschefälle zu bekämpfen.

Im Bereich der **Grundrechte** erfüllt Albanien die Vorschriften internationaler Menschenrechtsinstrumente und hat die meisten internationalen Übereinkommen, die den

Schutz der Grundrechte betreffen, ratifiziert. Albanien hat seine Anstrengungen zur Erfüllung seiner in diesen Instrumenten verankerten Verpflichtungen fortgesetzt. Was die Annahme der verbleibenden Durchführungsvorschriften im Zusammenhang mit dem Rahmengesetz zum Schutz nationaler Minderheiten von 2017 anbelangt, so verabschiedete Albanien im Dezember 2020 ein zusätzliches Durchführungsgesetz über die Ausbildung von Minderheiten, durch das die Zahl der verabschiedeten Durchführungsgesetze auf acht erhöht wurde. Die Annahme der verbleibenden Durchführungsvorschriften, auch über Selbstidentifizierung und den Gebrauch von Minderheitensprachen, steht noch aus. Derzeit werden Anstrengungen zur Umsetzung einer umfassenden Landreform und zur Konsolidierung der Eigentumsrechte unternommen. Es wurde ein Gesetz über die Volkszählung verabschiedet. Die Vorbereitungen Albaniens im Bereich der **Meinungsfreiheit** haben einen gewissen/einen etwa mittleren Stand erreicht. Im Berichtszeitraum waren keine Fortschritte zu verzeichnen. Das Umfeld mit verbalen Angriffe, Verleumdungskampagnen und Einschüchterungsversuchen gegen Journalisten hat sich nicht verbessert. Die Spannungen zwischen politischen Akteuren und Journalisten haben während der COVID-19-Krise und im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen zugenommen. Die gemeldeten Angriffe auf Journalisten haben zu keiner rechtskräftigen Verurteilung geführt. Zudem muss für Selbstregulierung bei den Online-Medien gesorgt werden. Damit die Regulierungsbehörde für audiovisuelle Medien voll funktionsfähig ist, sind weitere Schritten zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit und Legitimität erforderlich. Die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt, ihre professionellen Standards und ihre finanzielle Tragfähigkeit müssen gestärkt werden. Nach der negativen Stellungnahme der Venedig-Kommission und der breiten Kritik an den Änderungsvorschlägen zum Mediengesetz, mit dem Online-Medien und bestimmte Aspekte der Verleumdung reguliert werden sollen, verpflichteten sich die Vertreter der Regierungsmehrheit öffentlich, dafür zu sorgen, dass alle neuen Mediengesetze mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission in Einklang stehen und die Medienorganisationen dazu konsultiert werden. Die Regierung hat daraufhin die Angelegenheit erneut geprüft, und das Parlament ist nicht auf diese Frage zurückgekommen. Das Parlament und die Regierung, die aus den Wahlen vom 25. April hervorgegangen sind, müssen sich weiterhin dafür einsetzen, dass etwaige Änderungen des Mediengesetzes mit der Stellungnahme der Venedig-Kommission in Einklang stehen und ordnungsgemäße Konsultationen stattfinden.

Die wirksame Umsetzung der nationalen Strategie und des Aktionsplans 2016–2020 zur **Geschlechtergleichstellung** wird durch eine anhaltende Finanzierungslücke behindert. Im Juni 2021 wurde eine neue Gleichstellungsstrategie 2021-2030 angenommen. Albanien sollte Anstrengungen unternehmen, um eine angemessene staatliche Finanzierung sicherzustellen, damit sie auf zentraler und lokaler Ebene umgesetzt werden kann. Weitere Anstrengungen auch unternommen werden, um bei allen nationalen Strategien auf zentraler und lokaler Ebene systematisch die Geschlechtergleichstellung zu berücksichtigen und den Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsgestaltung einzubeziehen.

Der Rechtsrahmen für **Migration** ist weitgehend an den Besitzstand der Union angeglichen, muss jedoch entsprechend den jüngsten Entwicklungen aktualisiert werden. Im Februar 2021 verabschiedete Albanien ein neues Asylgesetz. 2020 wurden Strategien für ein integriertes Grenzmanagement und für die Diaspora angenommen. Mit der weiteren Umsetzung der nationalen Migrationsstrategie und des Aktionsplans für den Zeitraum 2019-2022 wurde ein klarer Rahmen für die Steuerung und Koordinierung der Migrationsströme geschaffen, und die Kommission hat vier Monitoringberichte vorgelegt. Trotz der Grenzschließung zwischen März und Mai 2020 erlebte Albanien weiterhin einen wachsenden Zustrom irregulärer Migranten, hauptsächlich aus Griechenland, die Albanien jedoch nach einigen Tagen auf dem

Weg in andere EU-Länder wieder verließen. Die Zahl der irregulären Migranten, die 2020 in Albanien aufgegriffen wurden, stieg gegenüber 2019 um 13 %.

Eurostat-Daten zufolge ist die Zahl der **albanischen Staatsbürger, die in den EU-Mitgliedstaaten Asylanträge** stellen, im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 66 % zurückgegangen (von 20,415 auf 6,935). Die COVID-19-Pandemie trug zum großen Teil zu diesem drastischen Rückgang bei, aber es ist festzustellen, dass der durchschnittliche Rückgang der Anträge auf Asyl in der EU aus anderen Ländern deutlich geringer ist (-33 %). Die „Anerkennungsquote“ lag 2020 bei rund 4,4 % gegenüber 5,3 % im Jahr 2019. Nachdem die Zahl der Asylanträge im Jahr 2017 in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten ihren Höchststand erreicht hatte, ist sie danach von 12 130 im Jahr 2017 auf 2 985 im Jahr 2020 zurückgegangen. Drei albanische Polizei-Verbindungsbeamte wurden in die EU entsandt, außerdem arbeitet ein EU-Verbindungsbeamter in Tirana, um bei den Ausreisekontrollen Hilfe zu leisten. Die Frage unbegründeter Asylanträge albanischer Staatsangehöriger in EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Ländern erfordert nach wie vor erhebliche Anstrengungen seitens der albanischen Behörden. Sie haben neben Informationskampagnen, gründliche Grenzkontrollen, die Sensibilisierung für die mit der Visumfreiheit verbundenen Rechte und Pflichten sowie die Ermittlung und Beseitigung der Ursachen und den Dialog und die Zusammenarbeit mit den am stärksten betroffenen Ländern fortgesetzt. Die Kommission verfolgt die Entwicklungen im Rahmen des Überwachungsmechanismus für die Zeit nach der Visaliberalisierung sehr genau.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Albanien beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einige Fortschritte erzielt und einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht. Unter dem doppelten Schock infolge des Erdbebens vom November 2019 und der COVID-19-Pandemie schrumpfte das BIP im Jahr 2020, wenn auch weniger als ursprünglich erwartet. Der pandemische Lockdown und die internationalen Reisebeschränkungen führten zu erheblichen Verlusten für den Tourismus und das verarbeitende Gewerbe, doch in der zweiten Jahreshälfte zeichnete sich eine Erholung der Wirtschaft ab. Im Rahmen des begrenzten finanz- und währungspolitischen Spielraums haben die Regierung und die Zentralbank rasch geeignete Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen, Haushalte und den Gesundheitssektor zu unterstützen. Dadurch wurden die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abgefedert und die Stabilität der Makroökonomie und des Finanzsektors aufrechterhalten. Dadurch wurden auch die öffentlichen Schulden- und Defizitquoten in die Höhe getrieben und die Anfälligkeit des Landes gegenüber externen Schocks erhöht. Durch die Bewältigung dieses doppelten Schocks wurden die Kapazitäten der Verwaltung stark belastet, doch der Geschäftsbetrieb wurde weitgehend aufrechterhalten, und die Arbeit an den meisten laufenden Reformen und Legislativinitiativen wurde fortgesetzt.

Hinsichtlich der **Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union** standzuhalten, hat Albanien einige Fortschritte erzielt und bei seinen Vorbereitungen einen gewissen Stand erreicht. Trotz der Verbesserungen bei der Energie- und Verkehrsinfrastruktur, der Nutzung der digitalen Kommunikation und den Bildungsergebnissen bestehen im Vergleich zu den regionalen und europäischen Partnern bestehen nach wie vor erhebliche Lücken. Albanien's Wettbewerbsfähigkeit wird durch den Mangel an unternehmerischem und technologischem Know-how, einer umfangreichen Schattenwirtschaft, mangelnden Investitionen in Human- und Sachkapital und zu geringen Ausgaben für F&E beeinträchtigt. Bereits bestehende erhebliche Lücken bei Qualifikation und Bildung wurden durch die COVID-19-Ausgangsbeschränkungen und den Fernunterricht, an dem nicht alle teilnehmen können, noch vergrößert. Albanien's regionale Integration und die Ausfuhr nahmen zwar zu, blieben jedoch hinter dem Potenzial zurück. Der Mangel an

Produkt- und geografischer Diversifizierung bei den albanischen Exporten verstärkt die Anfälligkeit für externe Schocks.

Im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens** haben die Vorbereitungen Albaniens einen etwa mittleren Stand erreicht und das Land hat gute Fortschritte, insbesondere durch die Verabschiedung des neuen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, erzielt. Im Bereich der **Statistik**, in dem die Vorbereitungen Albaniens ebenfalls einen etwa mittleren Stand erreicht haben, wurden einige Fortschritte bei der Angleichung an die ESVG-2010-Standards, einer schnelleren Veröffentlichung und der Verabschiedung des Gesetzes über die Volkszählung erzielt. In den meisten Bereichen der **Finanzkontrolle**, in denen das Land einige Fortschritte erzielt hat, haben die Vorbereitungen einen etwa mittleren Stand erreicht, insbesondere bei der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen und der externen Rechnungsprüfung.

Auch in den meisten Bereichen des **Binnenmarkts**, d. h. in den Bereichen freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Wettbewerbspolitik und Finanzdienstleistungen, haben die Vorbereitungen Albaniens einen etwa mittleren Stand erreicht. Albanien hat insbesondere durch die Verabschiedung eines Gesetzes über die Pflichtversicherung im Verkehrssektor und die weitere Angleichung der Bankengesetzgebung einige Fortschritte erzielt, allerdings muss noch die Unabhängigkeit der Kommission für staatliche Beihilfen und ihre Ausstattung mit ausreichenden Mitteln sichergestellt werden. Die Vorbereitungen für den Verbraucher- und Gesundheitsschutz befinden sich in einem frühen Stadium, da das Land im Gesundheitsbereich mit Ausnahme seiner COVID-19-Reaktion keine Fortschritte erzielt hat. Albanien muss das Konzept „Eine Gesundheit“ umsetzen und sicherstellen, dass alle Menschen über eine hochwertige Gesundheitsversorgung verfügen. Dieser Politik-Cluster ist von entscheidender Bedeutung für die Vorbereitungen Albaniens auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts und Voraussetzung für die frühzeitige Integration und die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalmarktes.

Albaniens Vorbereitungen sind in vielen Bereichen, die mit der **Wettbewerbsfähigkeit und dem inklusiven Wachstum** zusammenhängen, auf einem etwa mittleren Stand, insbesondere in den Bereichen Informationsgesellschaft und Medien, Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik, Unternehmens- und Industriepolitik, Bildung und Kultur sowie Zollunion. In den Bereichen Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Wissenschaft und Forschung haben die Vorbereitungen des Landes einen gewissen Stand erreicht. Albanien hat insbesondere bei der Strategie für intelligente Spezialisierung und seiner Teilnahme am Forschungsprogramm Horizont 2020 einige Fortschritte erzielt, allerdings waren die Fortschritte bei der Wirtschafts- und Währungspolitik und der Zollunion im Berichtszeitraum begrenzt. Die sozioökonomischen Reformen müssen fortgesetzt werden, um die bestehenden strukturellen Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit sowie die Auswirkungen der Pandemie anzugehen.

In den meisten Bereichen, die mit der **Grünen Agenda und der nachhaltigen Konnektivität** in Zusammenhang stehen, insbesondere in den Bereichen transeuropäische Netze, Energie, Umwelt und Klimawandel, haben die Vorbereitungen Albaniens einen etwa mittleren Stand erreicht. Im Bereich Verkehrspolitik sind die Vorbereitungen auf einem gewissen Stand. Das Land hat in den meisten Bereichen einige Fortschritte erzielt, insbesondere durch überarbeitete Verkehrsplanung und Energienetze. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Leistung der unter albanischer Flagge fahrenden Schiffe zu verbessern und die Energie- und Umweltvorschriften durchzusetzen, nicht zuletzt in den Schutzgebieten. Ein grüner Wandel und nachhaltige Konnektivität sind der Schlüssel zur wirtschaftlichen Integration innerhalb der Region und mit der Europäischen Union, da sie den grenzüberschreitenden Handel innerhalb der Region erleichtern und echte Vorteile für

Unternehmen und Bürger schaffen. Dieser Cluster und die betreffenden Reformen stehen in engem Zusammenhang mit dem albanischen Wirtschaftsreformprogramm, dem Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommission und der Grünen Agenda für den westlichen Balkan, die Albanien im Dezember 2020 gebilligt hat.

Die Vorbereitungen Albaniens haben in den meisten Bereichen, die mit **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** in Zusammenhang stehen, einen gewissen Stand erreicht, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik, Fischerei sowie Finanz- und Haushaltsvorschriften. Albaniens Vorbereitungen sind im Bereich der Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente auf einem etwa mittleren Stand. Albanien hat durch die Reaktivierung des Schiffsüberwachungssystems (VMS) im Bereich der Fischerei gute Fortschritte erzielt. Bei den Finanz- und Haushaltsbestimmungen sowie in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzenschutzpolitik wurden einige Fortschritte erzielt, jedoch muss noch ein Register der landwirtschaftlichen Betriebe eingerichtet werden. Im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente wurden begrenzte Fortschritte erzielt. In dieser Hinsicht muss die behördenübergreifende Koordinierung der Heranführungshilfe verbessert werden, und es müssen Fragen im Zusammenhang mit der strategischen Planung, Durchführung und Überwachung von Infrastrukturprojekten im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans angegangen werden.

In den Bereichen **Außenbeziehungen sowie äußere Sicherheit und Verteidigung** haben die Vorbereitungen Albaniens einen guten Stand erreicht. Was das Kapitel Außenbeziehungen angeht, so hat Albanien gute Fortschritte erzielt und einen guten Vorbereitungsstand erreicht, nicht zuletzt durch die Annahme und Ratifizierung von Zusatzprotokollen zum Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen und durch die Zertifizierung der ersten zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten. Albanien hat gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten an der Einrichtung von Transitkorridoren - „Green Lanes“ - beteiligt. Das Land hat auch politische Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe ergriffen. Albanien führte erfolgreich den Vorsitz in der CEFTA. Was die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU angeht, so hat Albanien die vollständige Angleichung an alle einschlägigen Beschlüsse und Erklärungen der EU aufrechterhalten. 2020 übernahm das Land den OSZE-Vorsitz und stellte damit sein Engagement für multilaterale Zusammenarbeit unter Beweis. Albanien beteiligte sich weiterhin an Krisenbewältigungsmissionen und -operationen der EU.

Bosnien und Herzegowina

Was die **politischen Kriterien** angeht, so erzielten Legislative und Exekutive aufgrund der politischen Polarisierung und der Unterbrechungen infolge der Pandemie nur geringe Ergebnisse. Die Regierung der Föderation hat nach wie vor eine geschäftsführende Funktion. Die Verfassung Bosniens und Herzegowinas verstößt weiterhin gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), wie aus der Rechtssache Sejdić-Finci und damit zusammenhängenden Fällen hervorgeht. Im Mai 2021 wurde eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erörterung von Wahl- und Verfassungsreformen betraut wurde. Im Dezember 2020 fanden in Mostar erstmals seit 2008 Kommunalwahlen statt. Der Parlamentarische Stabilitäts- und Assoziationsausschuss trat im Juni 2021 zusammen und nahm nach einem fünfjährigen Stillstand eine Geschäftsordnung an. Ein inklusiver Wahlreformprozess im Rahmen eines echten Dialogs und im Einklang mit europäischen

Standards, mit dem alle Formen von Ungleichheit und Diskriminierung im Wahlprozess beseitigt würden, ist von vorrangiger Bedeutung. Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wahlen im Einklang mit den europäischen Standards und der Gewährleistung der Transparenz bei der Parteienfinanzierung wurden keine Fortschritte erzielt. Bosnien und Herzegowina muss noch den Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR), der Venedig-Kommission und der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarats (GRECO) nachkommen. Eine Reihe von Entscheidungen des Verfassungsgerichts muss erst noch vollständig durchgesetzt werden. Auch die Ausarbeitung eines nationalen Programms für die Übernahme des EU-Besitzstands steht noch aus. Bei der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft wurden begrenzte Fortschritte erzielt.

Bosnien und Herzegowina befindet sich bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** in einem frühen Stadium der Vorbereitung; einige Fortschritte wurden durch die Annahme des Aktionsplans zur Reform der öffentlichen Verwaltung sowie der Strategien für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen auf allen Regierungsebenen erzielt. Das Land muss einen professionellen und entpolitisierten öffentlichen Dienst und einen koordinierten landesweiten Ansatz für die Politikgestaltung gewährleisten.

Im Bereich der **Justiz** befinden sich die Vorbereitungen von Bosnien und Herzegowina in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt. Die Behörden haben in begrenztem Umfang Maßnahmen ergriffen, um den Ergebnissen des Sachverständigenberichts über Fragen der Rechtsstaatlichkeit („Priebe-Bericht“) Rechnung zu tragen. Änderungen zur Stärkung der Integrität müssen in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden; Ihre Annahme ist von entscheidender Bedeutung für die Einrichtung eines glaubwürdigen und strikten Systems zur Überprüfung der Vermögenserklärungen von Justizbeamten. Anzeichen einer anhaltenden und eindeutigen Verschlechterung erfordern nach wie vor dringende Maßnahmen zur Stärkung der Integrität des Justizwesens und zur Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in die Justiz. Das mangelnde Engagement der politischen Akteure für eine Justizreform das unzulängliche Funktionieren des Justizsystems untergraben weiterhin die Ausübung der Bürgerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Bei der **Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität** befinden sich die Vorbereitungen Bosniens und Herzegowinas in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt. Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die anhängigen Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Interessenkonflikte zu verabschieden. Während der Pandemie sind die negativen Auswirkungen der weit verbreiteten Korruption und Anzeichen einer politischen Vereinnahmung weiterhin deutlich hervorgetreten und haben das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar beeinträchtigt. Die selektive und intransparente Strafverfolgung und gerichtliche Verfolgung von Korruptionsfällen gibt Anlass zur Sorge. Es gibt systemische Mängel bei der operativen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, und der Austausch von Erkenntnissen ist sehr begrenzt. Die Polizei ist anfällig für politische Einflussnahme. Finanzermittlungen und die Beschlagnahme von Vermögenswerten sind weitgehend unwirksam. Obwohl einige vorbereitende Schritte unternommen wurden, ist die Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Europol noch immer nicht einsatzbereit. Bosnien und Herzegowina hat keine Schritte unternommen, um eine Zusammenarbeit mit Eurojust aufzubauen. Das Land muss seine Anstrengungen zur Bekämpfung von Terrorismus und Drogenhandel fortsetzen und seine diesbezüglichen Kapazitäten ausbauen.

Im Bereich der **Grundrechte** ist zwar der rechtliche und institutionelle Rahmen weitgehend vorhanden, doch muss Bosnien und Herzegowina noch einen umfassenden strategischen Rahmen annehmen. Es sind erhebliche Reformen erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Bürger in der Lage sind, ihre politischen Rechte wahrzunehmen, und um eine diskriminierungsfreie, inklusive und hochwertige Bildung für alle zu gewährleisten, unter anderem durch die Abkehr von der Praxis „zwei Schulen unter einem Dach“. Weder bei der Gewährleistung der Meinungs- und Medienfreiheit, beim Schutz von Journalisten vor Drohungen und Gewalt durch angemessene gerichtliche Folgemaßnahmen noch bei der Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurden Fortschritte erzielt. Herausforderungen bestehen weiterhin im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit, insbesondere in der Republika Srpska, wo Aktivisten eingeschüchert und strafrechtlich verfolgt wurden.

Das Versäumnis der Behörden, ein nachhaltiges **Migrations-** und Asylsystem einzurichten, führte im Dezember 2020 zu einer humanitären Krise. Nach umfangreichem Engagement und umfassender Unterstützung der EU wurde in Lipa ein provisorisches Zeltlager errichtet, das allen hilfsbedürftigen Personen eine Unterkunft bietet. Im Laufe des Jahres 2021 wird in Lipa ein ständiges Mehrzweck-Aufnahmezentrum eingerichtet. Bosnien und Herzegowina hat seine Anstrengungen zur Verbesserung der Migrationssteuerung intensiviert; Das Land muss für eine wirksame Koordinierung der Kapazitäten für Grenzmanagement und Migrationssteuerung auf allen Ebenen sowie für ein funktionierendes Asylsystem sorgen. Dies erfordert eine gerechte Verteilung der Zuständigkeiten auf alle Einrichtungen und Kantone, auch bei der Errichtung von Aufnahmezentren.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Bosnien und Herzegowina begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich in einem frühen Stadium des Aufbaus einer funktionierenden Marktwirtschaft. Das Land hat Maßnahmen ergriffen, um den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu begegnen. Die Zentralbank hat erhebliche Maßnahmen ergriffen, um ihre Analysekapazitäten zu verbessern. Es wurden einige Schritte unternommen, um die Schockresistenz des Finanzsektors zu stärken. Es gab jedoch keine nennenswerten Maßnahmen bei der Verbesserung der Funktionsweise der Produktmärkte. Die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Akteuren des Landes hat sich weiter verschlechtert. Der Widerstand der Republika Srpska gegen landesweite Reformen in Verbindung mit dem EU-Besitzstand hat die Erfüllung der EU-Beitrittskriterien durch das Land weiter verlangsamt. Infolgedessen sind der institutionelle Aufbau des Landes und sein Binnenmarkt nach wie vor fragmentiert. In Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit und die Funktionsweise landesweiter Aufsichts- und Regulierungsinstitutionen wurden keine Verbesserungen erzielt. Dies beeinträchtigt nach wie vor das Unternehmensumfeld des Landes. Die Qualität der öffentlichen Ausgaben hat sich nicht verbessert und der öffentliche Sektor ist nach wie vor ineffizient und überdimensioniert.

Was seine Fähigkeit angeht, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten, so befindet sich Bosnien und Herzegowina noch in einem frühen Stadium und hat nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Bildungsqualität war insgesamt nach wie vor gering, und die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur waren weiterhin unzureichend. Der Umfang der strukturellen Anpassung war begrenzt.

Hinsichtlich der Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme der **aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** befinden sich die Vorbereitungen Bosnien und Herzegowinas insgesamt in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand, wobei das Land die Angleichung an den EU-Besitzstand erheblich beschleunigen und die einschlägigen

Rechtsvorschriften um- und durchsetzen muss. In Bezug auf die verschiedenen Kapitel des EU-Besitzstands wurden im Berichtszeitraum begrenzte bis keine Fortschritte erzielt.

Bosnien und Herzegowina hat im Bereich des **öffentlichen Auftragswesens** Rückschritte gemacht, da während des größten Teils des Berichtszeitraums inländische Bieter bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt behandelt wurden; Die Verabschiedung von Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen steht noch aus. Im Bereich **Statistik** wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt, da die Vorbereitungen für die nächste Volks- und Wohnungszählung kaum vorangekommen sind. Bei der internen **Kontrolle der öffentlichen Finanzen** wurden mit der Annahme von Strategien in beiden Entitäten einige Fortschritte erzielt.

Wichtige Schritte sind erforderlich, um den Rechtsrahmen an den EU-Besitzstand im Bereich des **Binnenmarkts** (freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Wettbewerbspolitik und Finanzdienstleistungen) anzugleichen. Bosnien und Herzegowina erzielte nur einige Fortschritte bei der Wettbewerbspolitik und bei der weiteren Angleichung des Gesetzes über staatliche Beihilfen an den EU-Besitzstand sowie im Bereich Finanzdienstleistungen. Dieser Cluster ist für die Vorbereitungen von Bosnien und Herzegowina auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts entscheidend und von großer Bedeutung für die frühzeitige Integration und die Entwicklung des Gemeinsamen Regionalmarktes.

Bosnien und Herzegowina hat in den meisten Bereichen der **Wettbewerbsfähigkeit und des inklusiven Wachstums** (Informationsgesellschaft und Medien, Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik, Unternehmens- und Industriepolitik, Bildung und Kultur sowie Zollunion) nur begrenzte oder gar keine Fortschritte erzielt und die Vorbereitungen sind in einem frühen Stadium oder haben einen gewissen Stand erreicht. Diese Bereiche stehen in engem Zusammenhang mit dem Wirtschaftsreformprogramm des Landes. Die sozioökonomischen Reformen müssen fortgesetzt werden, um die bestehenden strukturellen Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit sowie die Auswirkungen der Pandemie anzugehen, was noch dringlicher geworden ist. Mit der Annahme von Strategien für inklusive Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und unternehmerisches Lernen wurden einige Fortschritte erzielt.

Bosnien und Herzegowina hat in den meisten Bereichen, die mit der **Grünen Agenda und der nachhaltigen Konnektivität** (transeuropäische Netze, Energie, Umwelt und Klimawandel) im Zusammenhang stehen, einige oder begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich dort in einem frühen Stadium oder hat bei seinen Vorbereitungen einen gewissen Stand erreicht. Das Land muss seine Anstrengungen für einen ökologischen Wandel erheblich verstärken und seine Gas- und Stromgesetze an den EU-Besitzstand angleichen. Ein grüner Wandel und nachhaltige Konnektivität sind für die wirtschaftliche Integration innerhalb der Region und mit der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung, da sie den grenzüberschreitenden Handel innerhalb der Region erleichtern und konkrete Vorteile für Unternehmen und Bürger erbringen. Dieser Cluster und die betreffenden Reformen stehen in engem Zusammenhang mit dem Wirtschaftsreformprogramm, dem Wirtschafts- und Investitionsplan und der Grünen Agenda für den westlichen Balkan.

Bosnien und Herzegowina hat in den Bereichen, die mit **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion** in Zusammenhang stehen (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik, Fischerei sowie Finanz- und Haushaltsvorschriften) keine weiteren Fortschritte erzielt und seine Vorbereitungen befinden sich meist in einem frühen Stadium.

Bei den **Außenbeziehungen** haben die Vorbereitungen Bosniens und Herzegowinas einen gewissen Stand erreicht, es wurden jedoch keine weiteren Fortschritte verzeichnet. Das Land

muss seine Anstrengungen verstärken, um den Beitritt zur Welthandelsorganisation zum Abschluss zu bringen. Bosnien und Herzegowina wird nachdrücklich aufgefordert, die Angleichung an die außenpolitischen Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der EU voranzutreiben, die bis August 2021 deutlich auf 43 % zurückgegangen ist und Anlass zur Sorge gibt. Bosnien und Herzegowina hat sich weiterhin aktiv an der **regionalen Zusammenarbeit** beteiligt und gutnachbarliche Beziehungen aufrechterhalten.

Das Kosovo

Was die **politischen Kriterien** anbelangt, so war der Großteil des Berichtszeitraums von politischer Instabilität im Kosovo geprägt. Nach den vorgezogenen Parlamentswahlen im Februar 2021 trat eine neue Regierung mit einer beispiellos großen Parlamentsmehrheit ihr Amt an.

Im überwiegenden Teil des Berichtszeitraums waren die legislativen Tätigkeiten, einschließlich der Reformbemühungen im Zusammenhang mit der EU, aufgrund dieser politischen Instabilität begrenzt. Die Annahme einer zweiten Phase der Europäischen Reformagenda (ERA 2) und des dazugehörigen Aktionsplans, die von der Versammlung im Oktober 2021 gebilligt wurden, und eine solide Schwerpunktsetzung der Regierung bestätigten den positiven Trend des erneuerten Engagements des Kosovos für EU-bezogene Reformen.

Die Versammlung war nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichts vom Dezember 2020, mit der die Wahl der vorherigen Regierung im Juni 2020 für ungültig erklärt wurde, aufgelöst worden, und im Februar 2021 wurden vorgezogene Wahlen abgehalten. Nach dem Erdrutschsieg einer von der Partei Vetëvendosje angeführten Oppositionsallianz billigte die neue Versammlung im März 2021 eine neue Regierung.

Im November 2020 wurde der amtierende Präsident des Kosovos angeklagt und aufgrund der Anklage wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit von der Sonderstaatsanwaltschaft in Haft genommen. Er trat daraufhin von seinem Amt zurück. Die damalige Parlamentspräsidentin wurde wie in der Verfassung vorgesehen geschäftsführende Präsidentin, bevor sie im April 2021 von der neuen Volksvertretung für eine volle Amtszeit als Präsidentin gewählt wurde.

Während eines großen Teils des Berichtszeitraums wurde die Beschlussfassung in der **Versammlung** durch die polarisierte politische Atmosphäre, das Fehlen einer wirksamen Regierungsmehrheit und Beschlussunfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Die Versammlung muss ihren Regelungsrahmen, einschließlich der Geschäftsordnung, verbessern. Die Versammlung setzte ihre Arbeit während der Pandemie unter Beibehaltung von Gesundheitsschutzmaßnahmen fort.

Die **Parlamentswahlen** im Februar 2021 waren trotz mehrerer Mängel insgesamt gut organisiert, transparent und von Wettbewerb geprägt. Der Wahlprozess des Kosovos bedarf weiterhin umfassender Verbesserungen, um die seit Langem bestehenden Schwächen innerhalb des gesamten Wahlzyklus zu beheben, die seit 2014 in mehreren aufeinanderfolgenden EU-Wahlbeobachtungsmissionen festgestellt wurden. Die Stärkung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Wahlkampf- und Parteienfinanzierung ist weiterhin ein Bereich, in dem Reformen erforderlich sind.

Die Lage im Norden des Kosovos ist nach wie vor schwierig, insbesondere in Bezug auf Korruption, organisierte Kriminalität und die Bedingungen für das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Die Vorbereitungen im Bereich der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben einen gewissen Stand erreicht, allerdings wurden in diesem Bereich im Berichtszeitraum infolge der mehrfachen Regierungswechsel keine Fortschritte erzielt. Das Beamtengesetz trat im Juni in Kraft, doch wurden keine nennenswerten Anstrengungen unternommen, um – insbesondere im Hinblick auf Einstellungen – mit seiner Umsetzung zu beginnen. Die Einrichtung einer einsatzfähigen zentralen Einstellungsabteilung verzögerte sich. In einigen Fällen wurde eine ungebührliche politische Einflussnahme in Bezug auf Ernennungen und Entlassungen leitender öffentlicher Bediensteter und Beamter beobachtet, und das Kosovo hat in Bezug auf die Heranziehung leistungsbezogener Kriterien nur einige seiner Verpflichtungen erfüllt. Bei der Beseitigung der Ungleichheiten im Gehaltssystem des öffentlichen Sektors wurden keine Fortschritte erzielt. Der Prozess zur Straffung der Behörden ist zum Stillstand gekommen. Aufgrund der anhaltenden mangelnden Fortschritte bei der Angleichung der sektorspezifischen Rechtsvorschriften an das Gesetz über allgemeine Verwaltungsverfahren besteht für Unternehmen und Einzelpersonen weiterhin Rechtsunsicherheit. Ein erneutes Engagement für die Reform der öffentlichen Verwaltung ist dringend erforderlich.

Das Kosovo befindet sich hinsichtlich des Aufbaus eines funktionierenden **Justizsystems** weiterhin in einem frühen Stadium. Die Justizverwaltung ist insgesamt nach wie vor langsam, ineffizient und anfällig für ungebührliche politische Einflussnahme. Im Berichtszeitraum wurden einige Fortschritte erzielt. Als Ergebnis der funktionalen Überprüfung des Bereichs Rechtsstaatlichkeit wurden eine Strategie und ein Aktionsplan zur Rechtsstaatlichkeit erstellt, in denen die wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit dargelegt werden, und die im August 2021 angenommen wurden. Das Kosovo hat ein elektronisches Fallbearbeitungssystem eingeführt und ein zentrales Strafregistersystem eingerichtet, doch bestehen nach wie vor Herausforderungen. Es hat Anstrengungen zur Umsetzung des Mediationsgesetzes unternommen. Die COVID-19-Pandemie hat die wirksame Fallbearbeitung und die Durchführung von (und den Zugang der Öffentlichkeit zu) Gerichtsverhandlungen im Kosovo beeinträchtigt. Die neue Regierung hat mehrere Optionen für eine „Überprüfung“ der Justiz und der Staatsanwaltschaft in Erwägung gezogen. In diesem Zusammenhang gibt die mögliche Einführung einer einmaligen vollständigen Neubewertung aller Staatsanwälte/Staatsanwältinnen und Richter/Richterinnen Anlass zu ernster Besorgnis. Ein solches Verfahren sollte nur als außergewöhnliche letzte Maßnahme erwogen werden, wenn alle vorhandenen Instrumente und Mechanismen zur Gewährleistung der Integrität und zur Bekämpfung der Korruption von Justizbeamten ausgeschöpft wurden, und sollte im Einklang mit europäischen und internationalen Standards sowie mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission stehen.

Bei der **Korruptionsbekämpfung** befinden sich die Vorbereitungen des Kosovos in einem frühen Stadium/auf einem gewissen Stand. Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte erzielt, unter anderem bei der Erfolgsmessung in Bezug auf die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung von Fällen auf hoher Ebene. Nachhaltige Anstrengungen sind erforderlich, um proaktivere Ermittlungen, rechtskräftige Gerichtsentscheidungen und die endgültige Einziehung von Vermögenswerten zu erreichen. Die Sonderstaatsanwaltschaft wurde durch die Abteilung für Korruption und Finanzkriminalität, die ihre Arbeit aufgenommen hat, gestärkt und erreichte eine insgesamt verbesserte Personalausstattung. Die Verabschiedung des Gesetzespakets zur Korruptionsbekämpfung und der überarbeiteten Strafprozessordnung steht noch aus. Der Rechtsrahmen für die Einziehung von Vermögenswerten ist in Kraft, wird jedoch nicht konsequent angewandt, und der Wert der letztlich eingezogenen Vermögenswerte ist nach wie vor gering. Insgesamt ist die Korruption weitverbreitet und gibt nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Trotz der bisherigen Anstrengungen ist neben einem starken und anhaltenden politischen Willen, systembedingte

Korruptionsrisiken wirksam zu bekämpfen, auch ein konsequentes strafrechtliches Vorgehen gegen Korruption auf hoher Ebene erforderlich.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** befinden sich die Vorbereitungen des Kosovos in einem frühen Stadium. Bei der Ermittlung und Verfolgung von Fällen organisierter Kriminalität hat es im Berichtszeitraum begrenzte Fortschritte erzielt. Die Sonderstaatsanwaltschaft wurde durch zusätzliches spezialisiertes Personal gestärkt, und es wurden gezielte Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Die im Strafgesetzbuch und im Gesetz über erweiterte Einziehungsbefugnisse vorgesehenen wirkungsvollen Instrumente müssen von Polizei und Staatsanwaltschaft jedoch erst noch voll ausgeschöpft werden. Es sind Maßnahmen erforderlich, um die Strafverfolgung zu stärken und sicherzustellen, dass es bei den operativen Tätigkeiten aller Strafverfolgungsbehörden keine politische Einflussnahme gibt.

Im Juli 2020 schlossen Europol und die kosovarische Polizei eine Arbeitsvereinbarung. Die für die konkrete Umsetzung dieser Zusammenarbeit erforderlichen zusätzlichen Vereinbarungen, die den Zugang zur Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) und zum Austausch von Verbindungsbeamten ermöglichen, wurden im September 2021 fertiggestellt.

Im Einklang mit den Zielen, die in der Durchführungsvereinbarung zwischen der EU und dem Kosovo für den Gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan festgelegt sind, wurden Fortschritte bei der **Terrorismusbekämpfung** erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung ausländischer terroristischer Kämpfer und ihrer Familien. Die Behörden des Kosovos müssen die Wirksamkeit ihrer Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche stärken, und die geltenden Rechtsvorschriften sollten mit dem Besitzstand der EU und den internationalen Standards in Einklang gebracht werden.

Der Schutz der Menschen- und **Grundrechte** wird durch den Rechtsrahmen weitgehend im Einklang mit europäischen Standards garantiert. Es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen, um den Rahmen vollständig umzusetzen und die Koordinierung und Überwachung der Politik und der Gesetzgebung im Bereich Grundrechte zu verbessern. Die Behörden sind nach wie vor auf die Unterstützung und Anleitung durch Geber angewiesen und müssen mehr Eigenverantwortung übernehmen. Es muss mehr getan werden, um die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, darunter Roma³ und Aschkali sowie Vertriebene, wirksam zu gewährleisten, die Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis sicherzustellen und den Schutz des kulturellen Erbes voranzubringen. Was das **Recht auf freie Meinungsäußerung** anbelangt, so hat das Kosovo einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht und weist ein pluralistisches und lebendiges Medienumfeld auf. Allerdings bestehen nach wie vor Bedenken in Bezug auf gegen Journalisten gerichtete öffentliche Verleumdungskampagnen, Drohungen und körperliche Angriffe. Die mangelnde finanzielle Eigenständigkeit, die durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurde, macht die Medien anfällig für politische und geschäftliche Interessen. Auch die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ist nach wie vor anfällig für politische Einflussnahme, und eine nachhaltige Lösung für ihre Finanzierung steht weiterhin aus.

Die kosovarischen Behörden haben vor dem schwierigen Hintergrund der COVID-19-Pandemie weitere Fortschritte bei der Steuerung sowohl der regulären **Migration** als auch gemischter Migrationsströme erzielt. Das Kosovo hat seine UnterbringungsKapazitäten weiter

³ Für alle diese Gruppen wird im Sinne des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma der umfassendere Oberbegriff „Roma“ verwendet.

ausgebaut und seine Bereitschaft zur Bewältigung eines zunehmenden Zustroms von Migranten verbessert.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat das Kosovo im Hinblick auf den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich in einem frühen Stadium. Die Wirtschaft stürzte 2020 in eine Rezession, dieser Trend kehrte sich jedoch in der ersten Jahreshälfte 2021 um. Seit langem bestehende strukturelle Probleme wie die mangelnde wirtschaftliche Diversifizierung und die Abhängigkeit von Finanzströmen aus der Diaspora machten das Kosovo sehr anfällig für die Folgen des pandemiebedingten Lockdowns und der Reisebeschränkungen in der Pandemie. Als Reaktion auf die Krise setzten die Behörden die Haushaltsregeln aus und verabschiedeten zwei Haushaltspakete. Ein kräftiger Anstieg der Ausgaben und sinkende Steuereinnahmen führten 2020 zu einem hohen Haushaltsdefizit, in der ersten Jahreshälfte 2021 wurde jedoch dank der Erholung der Steuereinnahmen ein Haushaltsüberschuss erzielt. Bei den Rahmenbedingungen für Unternehmen gab es nur kaum Verbesserungen. Die Entwicklung des Privatsektors wird nach wie vor durch eine weitverbreitete Schattenwirtschaft, eine langsame und ineffiziente Justiz, die weitverbreitete Korruption und die insgesamt schwache Rechtsstaatlichkeit behindert.

Was die **Fähigkeit** angeht, **dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten**, so hat das Kosovo begrenzte Fortschritte erzielt und befindet sich in einem frühen Stadium. Bei der Verbesserung der Qualität der Bildung und der Beseitigung der Qualifikationslücken auf dem Arbeitsmarkt wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Bei der Verbesserung der Straßeninfrastruktur und der Steigerung der Investitionen in erneuerbare Energien hat das Kosovo einige Fortschritte erzielt, doch gibt die Energieversorgung, die kohlebasiert, veraltet und unzuverlässig ist, nach wie vor Anlass zur Sorge. Das Kosovo hat einige Fortschritte bei der Digitalisierung der Wirtschaft verzeichnet. Strukturelle Veränderungen kommen nur langsam zum Tragen, da die Wirtschaft nach wie vor stark von kleinen und sehr kleinen Unternehmen abhängt, die international nicht wettbewerbsfähig sind, während die Exportstruktur weiterhin von einigen wenigen Produkten, wie z. B. unedlen Metallen, beherrscht wird.

Was die **gutnachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit** betrifft, nahm das Kosovo weiterhin an den meisten regionalen Foren teil. Das Kosovo unterhielt insgesamt gute Beziehungen zu Albanien, Montenegro und Nordmazedonien. Keine Änderungen gab es bei den offiziellen Beziehungen des Kosovos zu Bosnien und Herzegowina, das die Unabhängigkeit des Kosovos nicht anerkennt, und beide behalten strenge Visavorschriften bei.

Was die **Normalisierung der Beziehungen zu Serbien** betrifft, wurde der von der EU unterstützte Dialog mit hochrangigen Treffen am 15. Juni und am 19. Juli 2021 und mit drei Treffen der Chefunterhändler fortgesetzt. Im Berichtszeitraum ernannten beide Parteien neue Chefunterhändler und Verhandlungsteams. Das Kosovo muss hier ein konstruktives Engagement zeigen und weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen, um alle bestehenden Vereinbarungen umzusetzen, und dazu beitragen, mit Serbien ein umfassendes rechtsverbindliches Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zu schließen. Ein solches Abkommen ist dringend erforderlich und entscheidend dafür, dass das Kosovo und Serbien und auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa weitere Fortschritte erzielen können.

Bei der Angleichung an die **europäischen Standards** wurden im Berichtszeitraum einige Fortschritte in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Statistik und Finanzkontrolle

erzielt. In den meisten Bereichen des Clusters 2 (Binnenmarkt) haben die Vorbereitungen des Kosovos einen gewissen Stand erreicht (freier Warenverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht und geistiges Eigentum), während die Vorbereitungen in den Bereichen Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Dienstleistungen und Niederlassungsrecht sowie Finanzdienstleistungen auf einem etwa mittleren Stand sind. In Bezug auf den Wettbewerb, sowie bei Verbraucherpolitik und Gesundheitsschutz sind die Vorbereitungen des Kosovos in einem frühen Stadium. Im Berichtszeitraum hat das Kosovo in allen Bereichen einige Fortschritte erzielt, mit Ausnahme der Verbraucherpolitik und des Gesundheitsschutzes, in denen nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden. Auf dem Gebiet Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum wurden in den meisten Bereichen (Zoll, Steuern, Informationsgesellschaft und Medien, Unternehmens- und Industriepolitik) einige Fortschritte erzielt, in den Bereichen Forschung sowie Bildung und Kultur wurden jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt. In den Politikbereichen, die im Zusammenhang mit der Grünen Agenda und der nachhaltigen Konnektivität stehen, im Energiesektor, wurden einige Fortschritte erzielt, in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Klimawandel sind jedoch nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Auf dem Gebiet Ressourcen und Landwirtschaft hat das Kosovo in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit sowie Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik nur begrenzte Fortschritte erzielt. Auf dem Gebiet der Handelspolitik hat das Kosovo einige Fortschritte beim Abbau seines Handelsdefizits erzielt, aber es hat die CEFTA-Zusatzprotokolle über Handelserleichterungen und den Handel mit Dienstleistungen noch nicht ratifiziert. Insgesamt muss das Kosovo seine Verwaltungskapazitäten und seine Koordinierung in allen Bereichen verbessern, um eine wirksame Umsetzung des EU-Besitzstands zu erreichen.

Türkei

Die Funktionsweise der **demokratischen Institutionen** der Türkei weist schwerwiegende Mängel auf. Im Berichtszeitraum kam es zu weiteren Rückschritten im Bereich der Demokratie. Das Präsidialsystem weist nach wie vor strukturelle Mängel auf. Die Umsetzung wichtiger Empfehlungen des Europarats und seiner Gremien steht weiterhin aus. Das Parlament verfügte nach wie vor nicht über die notwendigen Mittel, um die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Die Verfassungsarchitektur sieht weiterhin eine Bündelung von Befugnissen auf der Ebene des Präsidenten vor, ohne eine solide und wirksame Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative zu gewährleisten. In Ermangelung eines wirksamen Mechanismus der gegenseitigen Kontrolle ist die demokratische Rechenschaftspflicht der Exekutive nach wie vor auf Wahlen beschränkt. Das gezielte Vorgehen gegen die Oppositionsparteien wurde fortgesetzt, unter anderem indem das Verfassungsgericht eine Anklage des Generalstaatsanwalts des Kassationshofs annahm, die darauf abzielte, die zweitgrößte Oppositionspartei aufzulösen, was zur Schwächung des politischen Pluralismus in der Türkei beitrug. Während des Berichtszeitraums hat der Präsident zweimal den Gouverneur der Zentralbank entlassen.

Obwohl der Ausnahmezustand im Juli 2018 beendet wurde, blieben bestimmte Rechtsvorschriften, mit denen Regierungsbehörden außerordentliche Befugnisse übertragen und mehrere restriktive Elemente der Notstandsregelung beibehalten wurden, weiter in Kraft, was weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Demokratie und die Grundrechte hatte. Im Juli 2021 verabschiedete das türkische Parlament ein Gesetz, mit dem die Geltungsdauer dieser restriktiven Elemente des Ausnahmezustands um ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Untersuchungskommission zum Ausnahmezustand hat die Untersuchung der Fälle von während der Notstandsregelung per Dekret entlassenen Beamten, mit denen sie befasst ist, noch nicht abgeschlossen.

Indem die regierende Koalitionsregierung auf Bürgermeister, die einer Oppositionspartei angehören, Druck ausübte, wurde die lokale Demokratie weiter geschwächt. Gegen Bürgermeister der Oppositionsparteien wurden administrative und gerichtliche Ermittlungen eingeleitet. Im Südosten wurde die Praxis, abgesetzte Bürgermeister durch von der Regierung ernannte Verwalter zu ersetzen, fortgesetzt, wodurch den Bürgerinnen und Bürgern ihre gewählte Vertretung verwehrt wurde. In den meisten Fällen haben die neuen Verwalter die Suspendierung der Kommunalversammlungen beibehalten. Hunderte Kommunalpolitiker und gewählte Amtsträger wurden wegen Anschuldigungen im Zusammenhang mit Terrorismus verhaftet.

Die **Lage im Südosten** war weiterhin sehr besorgniserregend. Die Regierung führte interne und grenzüberschreitende Sicherheits- und Militäroperationen im Irak und in Syrien durch. Die Sicherheitslage war in Grenzgebieten vor dem Hintergrund wiederholter Terroranschläge der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), die nach wie vor auf der EU-Liste der an terroristischen Handlungen beteiligten Personen, Vereinigungen und Organisationen steht, weiterhin prekär. Die EU hat die Anschläge der PKK unmissverständlich verurteilt und ihre Solidarität mit den Familien der Opfer zum Ausdruck gebracht. Die Regierung hat zwar ein legitimes Recht, gegen Terrorismus vorzugehen, es ist jedoch unerlässlich, dass sie dabei im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten handelt. Bei der Terrorismusbekämpfung muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Es gab keine erkennbaren Entwicklungen im Hinblick auf die Rückkehr zu einem glaubwürdigen politischen Prozess, der zu einer friedlichen und nachhaltigen Lösung führt. Menschenrechtsorganisationen und Oppositionsparteien berichteten von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte.

Rund 4000 Mitglieder und Beamte der Demokratischen Volkspartei (HDP), darunter eine Reihe von Parlamentariern, befinden sich weiterhin in Haft. Im Juni nahm das Verfassungsgericht eine Anklage an, in der die Auflösung der HDP und ein politisches Verbot für 451 Führungskräfte der HDP, einschließlich der Ko-Vorsitzenden der Partei und aller früheren und derzeitigen Mitglieder des Parlaments und der Exekutive gefordert und das Einfrieren der Bankkonten der Partei angestrebt wurde. Die Staatsanwaltschaft beantragte im Parlament die Aufhebung der Immunität fast aller Abgeordneten der HDP.

In Bezug auf die **Zivilgesellschaft** waren weiterhin erhebliche Rückschritte zu verzeichnen. Die Zivilgesellschaft stand fortlaufend unter Druck und der Freiraum für zivilgesellschaftliches Engagement ist weiter geschrumpft, wodurch die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt wurde. Das neue Gesetz zur Verhinderung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen gibt Anlass zu Bedenken hinsichtlich möglicher Einschränkungen der Tätigkeiten von Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für den Sicherheitssektor und die Nachrichtendienste blieb unverändert, bei verstärkter **ziviler Kontrolle über die Sicherheitskräfte** im Rahmen des Präsidialsystems. Die Regierung hat Schritte unternommen, um die zivile Kontrolle der Sicherheitskräfte weiter zu festigen.

Die Vorbereitungen der Türkei bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben einen gewissen/etwa mittleren Stand erreicht. Das Land hat während des Berichtszeitraums keine Fortschritte erzielt. Die Türkei hat keine umfassende Reformagenda für die öffentliche Verwaltung festgelegt und es wurde keine federführende Einrichtung mit dem Prozess betraut. Nach wie vor bestehen Bedenken hinsichtlich der Rechenschaftspflicht der Verwaltung und in Bezug auf die Personalverwaltung. Es ist weiterhin kein politischer Reformwille vorhanden. Zwar gab es weiterhin eine starke politische Koordinierung zwischen

den Institutionen der Zentralregierung, die Politikgestaltung ist jedoch weder faktengestützt noch partizipativ. Die Politisierung der Verwaltung wurde fortgesetzt. Der Frauenanteil in Führungspositionen der Staatsverwaltung ist nach wie vor niedrig.

Beim **Justizsystem** befindet sich die Vorbereitungen der Türkei in einem frühen Stadium. Die seit 2016 beobachteten erheblichen Rückschritte setzten sich fort. Es bestehen nach wie vor Bedenken, insbesondere in Bezug auf den systembedingten Mangel an Unabhängigkeit der Justiz und die Ausübung ungebührlichen Drucks auf Richter und Staatsanwälte. In dem neuen Aktionsplan für Menschenrechte sind zwar einige positive Maßnahmen vorgesehen, allerdings werden damit keiner der wichtigsten Mängel im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Justiz beseitigt. Insbesondere sind keine Maßnahmen vorgesehen, um die Achtung des Grundsatzes der Gewaltenteilung oder die Struktur und das Verfahren für die Auswahl der Mitglieder des Rates der Richter und Staatsanwälte zu verbessern, beides seit Langem ausstehende Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarates und der Europäischen Kommission. Trotz ihres Freispruchs wurde keiner der Richter oder Staatsanwälte, die nach dem Putschversuch entlassen wurden, wieder eingesetzt. Das Fehlen objektiver, leistungsbezogener, einheitlicher und vorab festgelegter Kriterien für die Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten geben weiterhin Anlass zu Besorgnis. In Bezug auf die Einsetzung von „Friedensstrafrichtern“ bestehen die Bedenken hinsichtlich ihrer Zuständigkeit und Praxis fort.

Was die **Korruptionsbekämpfung** angeht, befinden sich die Vorbereitungen der Türkei weiterhin in einem frühen Stadium und im Berichtszeitraum wurden keine Fortschritte erzielt. Die Türkei hat keine Korruptionsbekämpfungsstellen gemäß ihren internationalen Verpflichtungen eingerichtet. Die Mängel des Rechtsrahmens und der institutionellen Architektur ermöglichten ungebührliche politische Einflussnahme in verschiedenen Phasen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren bei Korruptionsfällen. Die Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Einrichtungen müssen verbessert werden. Das Fehlen einer Korruptionsbekämpfungsstrategie und eines entsprechenden Aktionsplans ließen auf mangelnden Willen zur entschlossenen Bekämpfung von Korruption schließen. Die meisten Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarats (Group of States against Corruption GRECO) wurden noch nicht umgesetzt. Insgesamt ist die Korruption weitverbreitet und gibt nach wie vor Anlass zu Besorgnis.

Bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht und es wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Die Zusammenarbeit zwischen Europol und der Türkei beruht auf einem strategischen Kooperationsabkommen, das im Juli 2004 in Kraft trat. Derzeit laufen Verhandlungen über ein internationales Abkommen über den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen türkischen Behörden; hierfür muss die Türkei ihre Rechtsvorschriften überarbeiten, um ihr Datenschutzrecht mit den europäischen Standards in Einklang zu bringen. Die Türkei sollte ihre Erfolgsbilanz bei der Zerschlagung krimineller Netze und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten verbessern. Der Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung muss im Einklang mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) und den Empfehlungen der Venedig-Kommission zum Gesetz zur Verhinderung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verbessert werden. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Rechtsvorschriften zur Cyberkriminalität und zum Zeugenschutz zu verbessern.

Die Lage bei den **Menschen- und Grundrechten** hat sich weiter verschlechtert. Viele der während des Ausnahmezustands ergriffenen Maßnahmen bleiben weiterhin in Kraft. Der

Rechtsrahmen umfasst allgemeine Garantien für die Achtung der Menschen- und Grundrechte, aber die Rechtsvorschriften und die Praxis müssen noch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Einklang gebracht werden. Großmaßstäbliche Beschränkungen der Tätigkeiten von Journalisten, Schriftstellern, Anwälten, Wissenschaftlern, Menschenrechtsverteidigern und kritischen Stimmen haben sich weiterhin negativ auf die Ausübung der Grundfreiheiten ausgewirkt und zu Selbstzensur geführt. Die Weigerung der Türkei, die Urteile des EGMR umzusetzen, insbesondere in den Fällen Selahattin Demirtaş und Osman Kavala, hat die Besorgnis über die Einhaltung internationaler und europäischer Standards durch die Justiz weiter verstärkt. Auch der Rückzug der Türkei aus dem Übereinkommen von Istanbul stellt ihr Engagement für solche Standards in Frage. In dem neuen Aktionsplan für Menschenrechte, in dem Reformen in einer Reihe von Bereichen angekündigt wurden, bleiben kritische Fragen unerwähnt.

Bei der Freiheit der Meinungsäußerung kam es zu erheblichen Rückschritten. Die Rechtsvorschriften, insbesondere Bestimmungen bezüglich der nationalen Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung, sowie ihre Anwendung laufen weiterhin der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen internationalen Standards zuwider und wiesen nach wie vor Abweichungen von der Rechtsprechung des EGMR auf. Die Möglichkeit der oppositionellen Stimmen, sich Gehör zu verschaffen, und das Recht auf freie Meinungsäußerung wurden weiterhin durch den zunehmenden Druck und restriktive Maßnahmen beeinträchtigt. Strafverfahren gegen Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Oppositionspolitiker, Studierende und Nutzer sozialer Medien und diesbezügliche Verurteilungen wurden fortgesetzt.

Im Bereich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gab es angesichts wiederholter Verbote, unverhältnismäßiger Interventionen und übermäßigem Einsatz von Gewalt bei friedlichen Demonstrationen sowie angesichts von Ermittlungen, Bußgeldern und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Demonstranten wegen Anschuldigungen mit Terrorismusbezug weitere erhebliche Rückschritte. Die Rechtsvorschriften und ihre Umsetzung stehen nicht im Einklang mit der türkischen Verfassung, den europäischen Normen und internationalen Übereinkommen.

Die Rechte der am stärksten benachteiligten Gruppen und der Angehörigen von Minderheiten müssen besser geschützt werden. Roma waren nach wie vor weitgehend von regulären Arbeitsplätzen ausgeschlossen, und ihre Lebensbedingungen haben sich erheblich verschlechtert. Geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung, Hassreden gegen Minderheiten, insbesondere gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle und queere Personen (LGBTIQ) geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Bei der **Migrations- und Asylpolitik** hat die Türkei einige Fortschritte erzielt. Nach den Zwischenfällen im März 2020, als die Türkei Migranten und Flüchtlinge aktiv dazu ermutigte, die Landroute nach Europa über Griechenland zu nehmen, ist Lage schließlich deeskaliert. Beim Ausbau der Überwachungs- und Schutzkapazitäten an der östlichen Landgrenze wurden einige Fortschritte erzielt. Bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom März 2016 wurden weiterhin Ergebnisse erzielt, und die Türkei spielte nach wie vor eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung einer wirksamen Steuerung der Migrationsströme entlang der östlichen Mittelmeerroute. Die Türkei hat jedoch die Rückführung irregulärer Migranten von den griechischen Inseln im Rahmen der Erklärung EU-Türkei unter Berufung auf COVID-19-Beschränkungen weiterhin ausgesetzt. Die Neuansiedlungen aus der Türkei in die EU wurden jedoch trotz der Einschränkungen im Juli 2020 wieder aufgenommen. Obwohl das Volumen der irregulären Einreisen nach Griechenland zurückgegangen ist, wurden zunehmend Schleuser Routen nach Italien und in die von der Regierung kontrollierten Landesteile Zyperns

genutzt. Die Türkei hat die Bestimmungen über Drittstaatsangehörige, die in dem im Oktober 2017 in Kraft getretenen Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei vorgesehen sind, noch immer nicht umgesetzt. Insgesamt war die Zahl der illegalen Grenzübertreitte zwischen der Türkei und Griechenland nach wie vor deutlich niedriger als vor der Annahme der Erklärung EU-Türkei.

Die Türkei unternahm weiterhin erhebliche Anstrengungen, um die größte Flüchtlingsgemeinschaft der Welt aufzunehmen und ihre Bedürfnisse zu decken. Bis Ende 2020 wurden die gesamten operativen Mittel der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei in Höhe von 6 Mrd. EUR vertraglich gebunden und bis August 2021 wurden davon mehr als 4,2 Mrd. EUR ausgezahlt. Es bedarf wirksamer Integrationsmaßnahmen, die der längerfristigen Präsenz von Flüchtlingen im Land Rechnung tragen. Der Zugang von Migrant*innen und Flüchtlingen zur öffentlichen Gesundheit sollte verbessert werden. Von den ausstehenden Benchmarks für die Visaliberalisierung wurden keine erfüllt. Die Türkei muss ihre Rechtsvorschriften im Bereich der Visumpolitik noch weiter an den EU-Besitzstand angleichen.

Die zunehmend offensive **Außenpolitik** der Türkei stand weiterhin im Widerspruch zu den Prioritäten der EU im Rahmen der GASP, insbesondere weil die Türkei Militäraktionen im Kaukasus, in Syrien und in Irak unterstützte. Der institutionelle Rahmen für die Beteiligung der Türkei an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist zwar vorhanden, allerdings verzeichnet die Türkei weiterhin eine sehr niedrige Angleichungsquote von rund 14 %. Die militärische Unterstützung der Türkei in Libyen, unter anderem durch die Entsendung ausländischer Kämpfer vor Ort, sowie ihre anhaltende Kritik an der Operation IRINI und ihre mangelnde Zusammenarbeit mit dieser Operation stehen einem wirksamen Beitrag der EU zur Umsetzung des VN-Waffenembargos entgegen und haben zu widersprüchlichen Ansätzen beim Vorgehen in Libyen geführt. In Syrien hat die Türkei Interesse an Stabilität und Wohlstand im Land – ein Interesse, das die EU mit ihr teilt. Die Türkei setzte jedoch ihr eigenes militärisches Vorgehen im Norden Syriens fort, unter anderem durch von der Türkei unterstützte Milizen. Gleichzeitig hat die Türkei die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen ausgebaut und ihre Infrastrukturnetze im Norden Syriens erweitert.

Im November 2020 verlängerte der Rat die Geltungsdauer des Rahmens für restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer. Der Europäische Rat verurteilte in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2020 nachdrücklich die einseitigen Maßnahmen und Provokationen der Türkei sowie ihre verschärfte Rhetorik gegenüber der EU, den EU-Mitgliedstaaten und den europäischen Führungsspitzen. Die Spannungen im östlichen Mittelmeerraum haben seit Anfang 2021 abgenommen. Die Türkei hat die unrechtmäßigen Aktivitäten zur Exploration von Kohlenwasserstoffen in den Seegebieten Griechenlands und Zyperns eingestellt. Anfang Oktober hinderten jedoch türkische Kriegsschiffe das Schiff Nautical Geo daran, eine Untersuchung in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Zyperns durchzuführen, und die Türkei gab eine NAVTEX-Mitteilung zu seismischen Untersuchungen heraus, die sich auf Teile der AWZ Zyperns erstrecken würden. Darüber hinaus hat die Türkei durch inakzeptable einseitige Entscheidungen, die den einschlägigen Resolutionen 550 (1984) und 789 (1992) des VN-Sicherheitsrates zuwiderlaufen, weiterhin Handlungen im Hinblick auf eine Änderung des Status der zur Sperrzone erklärten Stadt Varosha unternommen. Die EU hat das einseitige Vorgehen der Türkei und die inakzeptablen Ankündigungen des türkischen Präsidenten und des politischen Führers der türkisch-zyprischen Gemeinschaft vom 20. Juli 2021 über die weitere Wiederöffnung der abgesperrten Stadt Varosha auf Zypern auf das Schärfste verurteilt und dazu aufgerufen, diese Maßnahmen unverzüglich zurückzunehmen.

und alle Schritte, die seit Oktober 2020 bezüglich Varosha unternommen wurden, rückgängig zu machen.

Die EU hat wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Türkei die Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten achten muss, einschließlich des Rechts auf den Abschluss bilateraler Abkommen sowie auf Exploration und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht, u. a. dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Seerecht. Die Türkei muss sich unmissverständlich zu gutnachbarlichen Beziehungen, internationalen Übereinkünften und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen.

Die Türkei hat das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Türkei nicht vollständig und ohne Diskriminierung umgesetzt und auch noch nicht alle Hindernisse für den freien Warenverkehr, einschließlich der Beschränkungen bei den direkten Verkehrsverbindungen mit Zypern, beseitigt. Bei der Normalisierung der bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern gab es keine Fortschritte, und mit den informellen Gesprächen im April 2021 ist es nicht gelungen, den Weg für die Wiederaufnahme förmlicher Verhandlungen nicht zu ebnen.

Der Europäische Rat verwies im März 2021 und im Juni 2021 erneut auf das strategische Interesse der Europäischen Union an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur Türkei. Angesichts der Einstellung der rechtswidrigen Bohrtätigkeiten, der Wiederaufnahme der bilateralen Gespräche zwischen Griechenland und der Türkei und zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Gespräche über das Zypern-Problem unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen boten die Staats- und Regierungschefs an, eine positivere Dynamik in den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei zu fördern. Zu diesem Zweck erklärten sie sich bereit, in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise Verbindungen mit der Türkei aufzubauen, sofern die Türkei die in früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates dargelegten Bedingungen erfüllt und die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum fortgesetzt wird. Die Staats- und Regierungschefs forderten die Türkei auf, von erneuten Provokationen oder einseitigen Maßnahmen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, abzusehen. Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Mitteilung bekräftigten sie die Entschlossenheit der Europäischen Union, im Falle derartiger Maßnahmen die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen zu nutzen, um ihre Interessen und die ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen und die Stabilität in der Region zu wahren.

Die Türkei hat die Gültigkeit der Vereinbarung über die Seegrenze zwischen der Türkei und Libyen und der Militärabkommen von 2019 weiterhin bekräftigt. Die EU betrachtet dies als einen Verstoß gegen die Hoheitsrechte von Drittstaaten, der nicht mit dem Seerecht vereinbar ist und keine Rechtsfolgen für Drittstaaten hat.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so ist die türkische Wirtschaft gut vorangekommen, allerdings wurden im Berichtszeitraum keine Fortschritte erzielt, und es bestehen nach wie vor ernsthafte Bedenken hinsichtlich ihres Funktionierens. Die Regierung hat ein umfangreiches und umfassendes Maßnahmenpaket angenommen, um die Binnennachfrage anzukurbeln und die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern. Infolgedessen erholte sich die Wirtschaft rasch von der Krise und erreichte bereits im dritten Quartal 2020 wieder das Vorkrisenniveau. Im Kontext einer starken politischen Reaktion auf die Krise wurden die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der staatlichen Maßnahmen durch Schwächen bei der institutionellen und politischen

Koordinierung untergraben, und die Ungleichgewichte nahmen zu. Der makroökonomische Policy-Mix stützte sich zu stark auf den Kreditkanal, während die direkten fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen gemessen am Ausmaß der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen eher begrenzt waren. Die starke monetäre Expansion im vergangenen Jahr hat die Lira geschwächt, die Inflation und die Dollarisierung erhöht und führte zu Abflüssen von Portfolioinvestitionen. Der Abbau des Leistungsbilanzdefizits im Jahr 2019 erwies sich als kurzlebig, und die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte stellen nach wie vor eine große Anfälligkeit dar. Die Geldpolitik wurde im Herbst 2020 gestrafft, aber die unerwartete Absetzung des Gouverneurs der Zentralbank im März 2021, erst vier Monate nach seiner Ernennung, führte zu Instabilität an den Finanzmärkten und stellte die Entschlossenheit der Behörden zur Inflationssenkung in Frage.

Die Schwächen des institutionellen und regulatorischen Umfelds haben weiter zugenommen, und im Zusammenhang mit der Vorhersehbarkeit, Transparenz und Umsetzung von Vorschriften gibt es anhaltende Probleme. Die Marktaustrittsverfahren sind weiterhin teuer und langwierig. Der informelle Sektor ging während der Krise zurück, macht aber immer noch einen großen Teil der Wirtschaft aus. Der Staat greift weiterhin in die Preissetzungsmechanismen ein. Bei der Gewährung staatlicher Beihilfen mangelt es an angemessenen Vorschriften für die Umsetzung, Durchsetzung und Transparenz. Gestützt durch eine lockere Geldpolitik bis Herbst 2020 und günstige regulatorische Maßnahmen nahm die Kreditvergabe der Banken stark zu, insbesondere angetrieben von den staatseigenen Banken. Der Bankensektor war nach wie vor gut kapitalisiert und profitierte von aufsichtsbehördlicher Nachsicht und anderen Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Die Pandemie wirkte sich äußerst negativ auf den Arbeitsmarkt und die Armutssituation aus. Die Zahl der entmutigten Arbeitskräfte ist erheblich gestiegen, und das Beschäftigungsniveau ist weit unter den vor einigen Jahren erreichten Stand gesunken. Die Erwerbsbeteiligung und die Beschäftigung von Frauen blieben auf einem besonders niedrigen Niveau. Der Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren ist gestiegen.

In Bezug auf die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, befinden sich die Vorbereitungen der Türkei auf einem guten Stand, hier wurden allerdings nur begrenzte Fortschritte erzielt. Bei der Verbesserung des Zugangs zur Bildung wurden einige Fortschritte erzielt, das Missverhältnis zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarktbedarf besteht jedoch fort. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind weiter langsam gestiegen, blieben aber deutlich hinter dem Ziel der Regierung zurück. In einem Kontext günstiger Finanzierungsbedingungen und vergünstigter Darlehen nahm die Investitionstätigkeit 2020 wieder zu. Bei der Diversifizierung der Energieversorgung und der Entwicklung des Sektors der erneuerbaren Energien wurden Fortschritte erzielt. Die Ausweitung der Auflagen bezüglich eines heimischen Fertigungsanteils gab weiterhin Anlass zu Bedenken. Der relative Anteil der EU am Außenhandel der Türkei ist trotz umfangreicher Abweichungen der Türkei von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion zwischen der EU und der Türkei leicht gestiegen.

Was ihre **Fähigkeit** betrifft, **die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen**, so hat die Türkei eine Angleichung an den EU-Besitzstand nur in sehr begrenztem Umfang und eher punktuell vorgenommen.

Das Cluster „Binnenmarkt“ ist von entscheidender Bedeutung für das reibungslose Funktionieren der Zollunion und für die Integration der Türkei in den EU-Binnenmarkt. Die Vorbereitungen der Türkei auf den freien Warenverkehr haben einen guten Stand erreicht. Obwohl die Angleichung an die technischen EU-Rechtsvorschriften im Rahmen des „neuen und umfassenden Konzepts“ fortgesetzt wurde, bestehen nach wie vor technische

Handelshemmnisse, die das reibungslose Funktionieren der Zollunion behindern. Die Vorbereitungen in den Bereichen Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit befinden sich in einem frühen Stadium, da viele Berufe nicht von EU-Bürgern ausgeübt werden dürfen. Im Bereich des freien Kapitalverkehrs haben die Vorbereitungen der Türkei einen etwa mittleren Stand erreicht, was insbesondere auf das Fortbestehen erheblicher Hindernisse für den Erwerb von Vermögenswerten und Immobilien zurückzuführen ist. Der Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde verbessert. Das Land hat im Hinblick auf die Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes einen guten Vorbereitungsstand erreicht, was beispielsweise an der starken Impfkampagne der Türkei gegen COVID-19 zu erkennen ist. In beiden Bereichen müssen jedoch die Verwaltungskapazität, die Konsultationen und die Koordinierung zwischen den Interessenträgern gestärkt werden. Im Bereich der Wettbewerbspolitik haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht. Bei den staatlichen Beihilfen sind Durchführungsvorschriften, Durchsetzung und Transparenz weiterhin unzureichend. Im Cluster „Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum“ wurden bei den wirtschaftsbezogenen Kapiteln überwiegend Rückschritte verzeichnet. Dies war insbesondere bei der Unternehmens- und Industriepolitik der Fall, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass die Türkei Maßnahmen einführte, die mit den industriepolitischen Grundsätzen der EU unvereinbar sind, sowie auf die Wirtschafts- und Währungspolitik, infolge des verstärkten politischen Drucks auf die Zentralbank. Auch im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung kam es zu Rückschritten im Zusammenhang mit der Einschränkung der Gewerkschaftsrechte, dem Fehlen eines echten sozialen Dialogs und dem anhaltend großen Umfang der informellen Wirtschaftstätigkeit. Im Steuerbereich ist die Türkei zwar auf einem etwa mittleren Stand, doch bedarf es einer klaren Strategie, um häufige Änderungen der Steuersätze zu vermeiden und den Austausch von Steuerinformationen mit allen EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Die Vorbereitungen der Türkei auf die Zollunion sind weiterhin auf einem guten Stand, allerdings wurden hier – auch bei der Umsetzung – nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Türkei weicht weiterhin von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion zwischen der EU und der Türkei ab, was zu einer hohen Zahl von Handelsstreitigkeiten beiträgt. Im Bereich Informationsgesellschaft und Medien haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht. Es waren weiterhin Rückschritte zu verzeichnen, vor allem infolge unzureichenden Wettbewerbs, der Konzentration des Medieneigentums und der mangelnden Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Wissenschaft und Forschung sind weit fortgeschritten, und das Land setzte die Umsetzung des Aktionsplans zur Stärkung der nationalen Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie seine Angleichung an den Europäischen Forschungsraum (EFR) fort. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Bildung und Kultur haben einen etwa mittleren Stand erreicht, und das Land muss die inklusive Bildung weiter verbessern, mit besonderem Schwerpunkt auf Mädchen und Kindern aus benachteiligten Gruppen.

Was das Cluster „grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität“ anbelangt, so haben die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Verkehrs- und Energiepolitik einen etwa mittleren Stand erreicht. Im Bereich der Energie- und Verkehrsnetze hat die Türkei einige Fortschritte erzielt, da der Bau der Eisenbahnstrecke Halkali-Kapikule zwischen der bulgarischen Grenze und Istanbul fortgesetzt wurde. Die Vorbereitungen der Türkei im Umwelt und Klimawandel haben einen gewissen Stand erreicht und das Land ist sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Anpassung an den Klimawandel mit kritischen Umwelt- und Klimaproblemen konfrontiert. Das Land hat einige Fortschritte erzielt, unter anderem bei der Ratifizierung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und beim Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Abwasserbehandlung und Rechtsangleichung, die Durch- und

Umsetzung sind jedoch nach wie vor unzureichend. Die Türkei muss weitere Anstrengungen unternehmen und seinen national festgelegten Beitrag im Rahmen des Übereinkommens von Paris verstärken, langfristige strategische Pläne zur Verringerung der CO₂-Emissionen und Anpassungspläne sowie geeignete Rechtsvorschriften vorlegen, die diese im Inland widerspiegeln. Was das Cluster „Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion“ anbelangt, so sind die Vorbereitungen der Türkei in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung auf einem gewissen Stand. Im Berichtszeitraum kam es jedoch zu Rückschritten, da die Agrarpolitik von den wichtigsten Grundsätzen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU abwich. Die Türkei ist ein wichtiger Exporteur von Lebensmitteln in die EU und erzielte in den Bereichen Lebensmittelsicherheit sowie Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik begrenzte Fortschritte. Die Türkei muss bei der Einhaltung der EU-Standards, insbesondere in Bezug auf Pestizidrückstände, weitere Fortschritte erzielen. Im Bereich Fischerei hat das Land dank der Umsetzung des Fischereigesetzes, der Bestandsbewirtschaftung und des Flottenmanagements sowie der Inspektion und Kontrolle gute Fortschritte erzielt. Die Vorbereitungen der Türkei sind im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente auf einem etwa mittleren Stand. Insgesamt hat die Türkei in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt, insbesondere dank einer rascheren Ausschöpfung der IPA-II-Mittel und der Behebung einiger struktureller Schwächen. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich der Finanz- und Haushaltsbestimmungen haben einen gewissen Stand erreicht und im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen für die ordnungsgemäße Anwendung des Eigenmittelsystems erzielt.

Im Bereich der Außenbeziehungen sind die Vorbereitungen der Türkei auf einem etwa mittleren Stand, was insbesondere auf die anhaltenden Abweichungen vom Gemeinsamen Zolltarif und der gemeinsamen Handelspolitik zurückzuführen ist. Im Berichtszeitraum hat das Land begrenzte Fortschritte erzielt, indem es nach dem Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erfolgreich ein Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich schloss. Im Bereich Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben die Vorbereitungen der Türkei einen gewissen Stand erreicht. Im Rahmen des politischen Dialogs über die Außen- und Sicherheitspolitik kam es zu Rückschritten, da die zunehmend offensive Außenpolitik der Türkei im Widerspruch zu den Prioritäten der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stand.

Insgesamt sind in vielen Bereichen weitere erhebliche Anstrengungen zur Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand erforderlich. In allen Bereichen müssen Um- und Durchsetzung erheblich verbessert werden. Die Gewährleistung unabhängiger Regulierungsbehörden und der Ausbau der Verwaltungskapazitäten sind für die Türkei von entscheidender Bedeutung, um weitere Fortschritte zu erzielen.

ANHANG 2 – Statistische DATEN (Stand 9.9.2021)

Demografie	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Gesamtbevölkerung (in Tausend)		622 s	622 s	2 075 es	2 077 s	2 870 s	2 862 s	7 001 s	6 964 s	80 811 s	82 004 s	3 500 s	3 492 ps	1 799 es	1 796 s	446 209 ps	446 446 bps
Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (in %)		67,2 s	66,9 s	69,9 s	69,6 s	68,8 s	68,7 s	65,7 s	65,3 s	67,9 s	67,8 s	:	:	66,8 s	67,1 s	64,8 ps	64,6 bps
Bruttoziffer der natürlichen Bevölkerungsänderung (pro 1000 EW)		1,2	1,0	0,8	- 0,3	2,5	2,3	- 5,4	- 5,3	10,1	9,1	- 2,4 p	:	7,7	6,9	- 1,0 ep	-1,1 bep
Lebenserwartung bei Geburt, männlich (in Jahren)		74,5	74,0	74,6	74,7	77,4	77,6	73,5	73,4	76,2	76,4	:	:	:	:	78,2 ep	78,5 bep
Lebenserwartung bei Geburt, weiblich (in Jahren)		79,3	79,5	78,8	78,6	80,5	80,7	78,4	78,6	81,6	81,8	:	:	:	:	83,7 ep	84,0 bep

Arbeitsmarkt	Anm.	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen: Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren (%)		70,5	71,8	70,4	71,5	74,8 ew	75,9 ew	72,5	72,9	62,3	62,2	58,4 w	59,0 w	46,6 w	45,2 w	77,9	78,2
Erwerbsquote der 20- bis 64-jährigen Männer: Anteil der Erwerbspersonen an der männlichen Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren (%)		78,6	79,2	84,2	83,4	84,5 ew	84,4 ew	80,2	80,1	83,8	83,3	71,7 w	71,3 w	72,7 w	67,3 w	84,0	84,2
Erwerbsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen: Anteil der Erwerbspersonen an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren (%)		62,5	64,4	56,3	59,3	65,4 ew	67,6 ew	64,8	65,6	40,8	41,1	45,0 w	46,9 w	20,7 w	23,2 w	71,8	72,2
Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-Jährigen (in % der Bevölkerung)																	
Insgesamt		59,8	60,8	56,1	59,2	65,6 ew	67,1 ew	63,1	65,2	55,6	53,8	47,7 w	49,7 w	33,2 w	34,2 w	72,3	73,1
Männer		66,7	67,5	66,6	69,7	73,9 ew	74,7 ew	70,5	72,1	76,0	73,2	59,5 w	61,6 w	52,6 w	53,0 w	78,2	78,9
Frauen		52,9	54,2	45,2	48,4	57,4 ew	59,7 ew	55,8	58,2	35,2	34,4	35,8 w	38,0 w	14,1 w	15,6 w	66,4	67,2

Arbeitsmarkt, Forts.	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
15- bis 24-Jährige, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)		16,2	17,3	24,1	18,1	26,5 w	25,5 w	16,5	15,3	24,4	26,0	21,6 w	21,0 w	30,1 w	32,7 w	10,5	10,1
15- bis 29-Jährige, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe)		21,0	21,3	29,8	24,5	28,6 w	26,6 w	20,1	19,0	27,6	29,5	25,5 w	25,0 w	37,3 w	39,9 w	13,1	12,6
Beschäftigung nach Hauptwirtschaftssektoren																	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (%)		8,0 s	7,1 s	15,7 s	13,9 s	37,4 ew	36,4 ew	15,9 s	15,6 s	18,4 s	18,1 s	15,7 w	18,0 w	3,5 w	5,2 w	4,5 s	4,3 s
Industrie (%)		9,9 s	9,5 s	23,9 s	24,1 s	12,7 ew	13,1 ew	22,5 s	22,6 s	19,7 s	19,8 s	23,5 w	23,8 w	14,3 w	15,1 w	18,2 s	18,1 s
Baugewerbe (%)		9,0 s	9,9 s	7,4 s	7,0 s	7,0 ew	7,0 ew	4,4 s	4,8 s	6,9 s	5,5 s	8,7 w	7,9 w	11,9 w	12,6 w	6,7 s	6,7 s
Dienstleistungen (%)		72,5 s	73,1 s	52,9 s	55,0 s	42,9 ew	43,5 ew	57,2 s	56,9 s	54,9 s	56,6 s	52,1 w	50,3 w	70,3 w	67,1 w	69,9 s	70,1 s
Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren insgesamt (%)	1) 2)	31,7 w	29,3 w	:	:	15,9 ew	15,3 ew	27,3 w	26,6 w	15,4 w	16,8 w	18,4 w	17,2 w	30,8 w	27,6 w	:	:
Anteil der Beschäftigten in der Privatwirtschaft an der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren insgesamt (%)	3) 2)	63,9 b w	66,5 w	:	:	84,1 ew	84,7 ew	72,7 w	73,4 w	84,6 w	83,2 w	81,6 w	82,8 w	69,2 w	72,4 w	:	:
Arbeitslosenquoten in % der Erwerbsbevölkerung																	
Insgesamt		15,2	15,2	20,8	17,3	12,3 ew	11,5 ew	12,8	10,5	10,9	13,7	18,5 w	15,9 w	29,4 w	25,5 w	7,3	6,7
Männer		15,3	14,7	21,3	16,5	12,7 ew	11,6 ew	12,1	10,0	9,6	12,4	17,3 w	13,8 w	28,3 w	22,4 w	7,0	6,4
Frauen		15,1	15,7	19,9	18,4	11,9 ew	11,4 ew	13,8	11,2	13,8	16,5	20,5 w	19,0 w	33,3 w	34,4 w	7,6	7,1
Jugendliche von 15 bis 24 Jahren		29,4	25,2	45,4	35,6	28,3 ew	27,2 ew	29,7	27,5	20,2	25,2	38,8 w	33,8 w	55,4 w	49,4 w	16,1	15,1
Langzeitarbeitslose (> 12 Monate)		11,4	12,0	15,5	12,4	8,3 ew	7,3 ew	6,5	5,3	2,4	3,2	15,2 w	12,1 w	17,2 w	16,2 w	3,1	2,6
Mittlere nominale Monatslöhne und -gehälter (EUR)	4)	16,2	17,3	24,1	18,1	26,5 w	25,5 w	16,5	15,3	24,4	26,0	21,6 w	21,0 w	30,1 w	32,7 w	10,5	10,1

Ausbildung	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger: Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 18 - 24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung und ohne weiterführende Bildung (%)		4,6	5,0	7,1	7,1	17,4 w	16,3 w	6,8	6,6	31,0	28,7	5,4 w	3,8 w	9,6 w	8,2 w	10,5	10,2
Öffentliche Bildungsausgaben, in % des BIP		:	:	:	:	3,2 psw	:	3,6 sw	:	4,3	:	:	:	4,5 sw	:	:	:
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung, insgesamt		:	4,8	8,1	8,1	:	:	7,5	7,5	41,4	38,0	:	:	12,9 w	8,6 w	16,8	16,5
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung, Männer		:	:	6,5	6,4	:	:	7,7	7,3	41,8	39,5	:	:	12,0 w	7,7 w	19,3	19,0
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höchstens unterer Sekundarbildung, Frauen		:	:	9,7	9,9	:	:	7,3	7,6	40,9	36,6	:	:	14,0 w	9,6 w	14,2	13,8
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, insgesamt		84,6	82,4	82,5	83,7	:	:	85,6	85,9	37,4	39,8	87,1 w	87,3 w	78,9 w	78,9 w	66,9	66,6
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, Männer		88,2	85,3	87,0	87,6	:	:	87,3	88,1	40,2	41,7	89,4 w	89,9 w	81,0 w	83,3 w	67,6	67,3
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 - 24 Jahren mit höherer Sekundarbildung oder postsekundärer nicht-tertiärer Bildung, Frauen		80,7	79,3	77,8	79,4	:	:	83,8	83,7	34,6	37,9	84,4 w	84,1 w	76,6 w	73,9 w	66,2	65,8
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30 - 34 Jahren mit Hochschulbildung, insgesamt		32,4	36,8	33,3	35,7	27,3 ew	31,3 ew	32,8	33,5	28,8	31,4	23,5 w	22,5 w	20,9 w	24,5 w	39,4	40,3
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30 - 34 Jahren mit Hochschulbildung, Männer		29,3	35,4	26,4	32,1	22,5 ew	27,1 ew	26,4	26,9	30,2	32,7	18,8 w	17,3 w	20,9 w	22,5 w	34,1	35,1
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 30 - 34 Jahren mit Hochschulbildung, Frauen		35,5	38,1	40,4	39,4	33,2 ew	36,6 ew	39,4	40,4	27,4	30,0	28,4 w	28,6 w	20,8 w	26,8 w	44,8	45,6

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt																	
In jeweiligen Preisen (in Mrd. EUR)		4 663	4 951	10 744	11 209 p	12 828	13 753 p	42 892	45 970	658 464	679 510	17 100	18 046	6 672	7 056	13 519 807	13 983 467
EUR pro Kopf (in EUR)		7 490	7 960	5 170 e	:	4 480	4 820 p	6 140	6 620	8 090	8 230	4 885 s	5 168 ps	3 740 es	3 956 s	30 270	31 250
In Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf		14 890	16 020	11 560 e	:	9 360	9 840 p	12 250	12 990	19 530	18 940	9 800	10 300	:	:	30 850	31 920
In Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf, im Verhältnis zum EU-Durchschnitt (EU-27 = 100)		48,3	50,2	37,5	:	30,4	30,8	39,7	40,7	63,3	59,3	31,7 s	32,3 s	:	:	100	100
Reale jährliche Änderungsrate (Volumen) im Vergleich zum Vorjahr (%)		5,1	:	2,9	3,2 p	:	:	4,5	4,2	3,0	0,9	3,7	2,8	3,4	4,8	2,1	1,6
Bruttowertschöpfung nach Hauptsektoren																	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (%)		8,2	7,9	9,8	9,3 p	21,1	21,0 p	7,7	7,2	6,4	7,1	6,9	6,6	8,1	9,0	1,8	1,8
Industrie (%)		12,5	11,9	21,5	20,7 p	14,1	13,8 p	25,4	24,0	24,9	24,2	23,9	23,1	24,2	23,4	20,2	19,8
Baugewerbe (%)		7,0	7,9	6,2	6,4 p	10,3	9,8 p	5,4	6,9	7,9	6,0	4,8	5,0	10,4	10,1	5,3	5,5
Dienstleistungen (%)		72,4 s	72,2 s	62,6 s	63,6 ps	54,6 s	55,4 ps	61,6 s	61,9 s	60,7 s	62,8 s	64,4 s	65,3 s	57,2 s	57,5 s	72,7 s	73,0 s
Zahlungsbilanz																	
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) (Mio. EUR)	20) 23) 24)	322,5 w	305,1 w	603,7 w	363,3 w	1 022,2 w	1 036,3 w	3 156,5 w	3 551,1 w	7 937,3 w	5 473,9 w	507,1 w	354,5 w	225,8 w	188,4 w	- 58382,8 s	25685,2 s
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) (in % des BIP)		6,92 s w	:	5,64 ps w	:	8,00 sw	:	7,44 sw	:	:	:	2,56 sw	:	:	:	-0,4 s	0,2 s
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) im Verhältnis zu EU-27 (Mio. EUR)	20) 23) 25)	- 59,0 s	40,0 s	290,0 w	193,0 s	215,6 w	610,3 s	1 837,4 w	2 186,0 s	1 425,4 s	- 325,5 w	293,4 w	200,1 w	45,7 s	152,5 s	- 44 692,0 s	12 492,4 s
Ausländische Nettodirektinvestitionen (ADI) (Zu- und Abflüsse) im Verhältnis zu EU-27 (% des BIP)	25) 26)	- 1,27 s	0,81 s	2,70 sw	1,72 ps	1,68 sw	4,44 ps	4,28 sw	4,76 s	0,22 s	- 0,05 sw	1,72 sw	1,11 s w	0,69 s	2,16 s	- 0,33 s	0,09 s
Heimatüberweisungen in % des BIP		4,89 s	4,83 s	1,86 s	1,75 ps	5,22 s	5,11 ps	5,01 s	5,83 s	0,05 s	0,02 s	8,52 s	8,36 s	12,00 s	12,07 s	0,15 s	0,15 s

Außenhandel (Waren)	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Anteil der Exporte in EU-27-Staaten am Wert der Gesamtexporte (%)		43,1 s	37,0 s	80,3 s	78,5 s	75,9 s	76,4 s	67,0 s	66,3 s	43,3 s	42,2 s	72,2 s	72,3 s	27,5 s	33,2 s	:	:
Anteil der Importe aus EU-27-Staaten am Wert der Gesamtimporte (%)		47,1 s	47,0 s	52,9 s	50,8 s	60,0 s	57,7 s	55,9 s	54,7 s	32,9 s	31,6 s	59,7 s	61,1 s	42,7 s	49,1 s	:	:
Handelsbilanzsaldo (Mio. EUR)		- 2 154	- 2 185	- 1 804	- 2 040	- 2 596	- 2 843	- 4 424	- 5 356	- 46 047	- 27 836	- 3 770	- 4 093	- 2 980	- 3 114	148224,8	191345,8
Internationaler Waren- und Dienstleistungsverkehr, im Verhältnis zum BIP																	
Importe (in % des BIP)		66,7	64,8	72,8	76,5 p	45,2	45,0 p	59,1	61,0	31,3	29,9	57,3	55,2	57,3	56,4	45,4	45,9
Exporte (in % des BIP)		42,9	43,7	60,4	62,3 p	31,6	31,3 p	50,4	51,0	31,2	32,7	42,5	40,5	29,1	29,3	49,3	49,4

Öffentliche Finanzen	Anm.	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
** Überschuss (+)/Defizit (-) des Sektors Staat (in % des BIP)		- 4,6 w	- 2,0 w	- 1,8 w	- 2,0 w	- 1,6 w	- 1,9 w	0,6 ew	- 0,2 ew	- 2,9 w	- 4,5 w	1,6 w	:	:	:	- 0,4	- 0,5
** Gesamtstaatlicher Schuldenstand (in % des BIP)	5)	70,1 e w	76,5 w	40,4 w	40,7 w	65,0 w	63,8 w	54,4 ew	52,9 e w	30,2 w	32,6 w	40,8 w	:	17,1 e w	:	79,5	77,5

Finanzindikatoren	Anm.	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Jahresänderungsrate der Verbraucherpreise (%)	6)	2,9 w	0,5 w	2,3 d	0,7 d	1,8 w	1,7 w	2,0 d	1,9 d	16,3 d	15,2 d	1,4 w	0,6 w	1,1 w	2,7 w	1,8	1,4
** Privatverschuldung, konsolidiert, in % des BIP	7) 8) 9)	:	:	:	:	:	:	:	:	2,3 w	3,3 w	3,4 w	:	:	:	:	:
Auslandsverschuldung insgesamt, in % des BIP	10)	164,7 s	:	73,0 s	72,7 ps	65,1 s	59,9 ps	62,5 sw	:	:	:	68,0 sw	:	:	:	:	:
Gesamtverschuldung in Fremdwahrung, in % des BIP	11)	:	15 w	:	:	65 w	61 w	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Kreditzinssatz (ein Jahr), pro Jahr (%)	12) 13) 14) 15)	6,36 w	6,01 w	3,00 w	2,75 w	5,66 w	6,27 w	4,25 w	3,50 w	28,89 w	15,82 w	3,79 w	3,29 w	6,65 w	6,51 w	:	:
Einlagenzinssatz (ein Jahr), pro Jahr (%)	12) 13) 16) 17) 18) 19)	0,56 w	0,40 w	0,15 w	0,15 w	0,73 w	0,49 w	1,75 w	1,00 w	22,31 w	14,56 w	0,05 w	0,06 w	1,31 w	1,46 w	:	:
Wert der Wahrungreserven (einschlielich Gold) (Mio. EUR)	13) 20) 21)	1 049,8 w	1 366,8 w	2 867,1 w	3 262,6 w	3 399,0 w	3 359,6 w	11 261,8 w	13 378,5 w	78 770,5 w	94 413,6 w	5 944,1 w	6 441,1 w	769,3 w	863,7 w	:	:

Währungsreserven - in monatlichen Importen	13) 22)	4,0 sw	5,1 sw	4,4 sw	4,6 sw	7,0 sw	6,5 sw	5,3 sw	5,7 sw	4,5 sw	5,6 sw	7,3 sw	7,8 sw	2,4 sw	2,6 sw	:	:
--	------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	---	---

Wirtschaft	Anm.	Montenegro		Nordmazedonien		Albanien		Serbien		Türkei		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		EU-27	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Index der Industrieproduktion (2015 = 100)	27)	113,7	106,7	109,2	113,2	96,6 w	95,5 w	110,8	111,2	114,2	113,6	109,4	103,5	:	:	106,5	105,7

Infrastruktur	Anm.	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Dichte des Eisenbahnnetzes (in Betrieb befindliche Strecken pro 1000 km ²)	28)	18,1 s w	:	26,9 s	26,9 s	11,6 sw	5,9 sw	42,5 sw	42,5 s w	13,2 ds	13,3 s	19,9 sw	19,9 s w	30,5 s w	30,5 sw	:	:
Autobahnlänge (km)		0 zw	0 zw	287	335	:	:	963 w	781 w	2 842	3 060	198 w	208 w	119 w	137 w	:	:

Energie	Anm.	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Nettoenergieimporte im Verhältnis zum BIP		4 s	4 s	6 s	7 ps	1 s	2 ps	5 s	5 s	2 s	1 s	5 s	5 s	6 s	6 s	2,9 s	2,6 s

Quelle: Eurostat und Statistikämter im westlichen Balkan und der Türkei

: = nicht verfügbar
 b = Zeitreihenbruch
 d = abweichende Definition
 e = geschätzter Wert
 p = vorläufig
 s = Eurostat-Schätzung
 w = von der nationalen statistischen Stelle und unter ihrer Verantwortung bereitgestellte Daten, die ungeprüft und ohne Gewähr ihrer Qualität und ihrer Übereinstimmung mit der statistischen Methodik der EU veröffentlicht werden
 z = entfällt, daher angegeben mit 0

Anmerkungen:

- 1) Montenegro: Die Angaben beziehen sich auf die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor als Anteil an der Erwerbsbevölkerung insgesamt.
- 2) Bosnien und Herzegowina: Der öffentliche Sektor umfasst die Abschnitte O, P und Q der NACE Rev. 2, während der Privatsektor andere NACE-Abschnitte umfasst.
- 3) Montenegro: Zeitreihenbruch, da diese Frage zuvor nur von Angestellten beantwortet wurde. Seit 2018 wird diese Frage von allen Beschäftigten beantwortet.
- 4) Bosnien und Herzegowina: Nettoeinkünfte.
- 5) Bosnien und Herzegowina: Jahresende (31. Dezember).
- 6) Bosnien und Herzegowina: Verbraucherpreisinflation
- 7) Türkei: Die Daten beziehen sich auf Schuldverschreibungen und Darlehen.
- 8) Bosnien und Herzegowina: Daten für monetäre Finanzinstitute.
- 9) Bosnien und Herzegowina: Es wurden Daten zum BIP für 2017 verwendet.
- 10) Serbien: offizielle Auslandsschulden der Republik Serbien.
- 11) Albanien: Auslandsverschuldung (einschließlich ADI).
- 12) Montenegro: gewichteter Durchschnitt des Effektivzinses, offene Forderungen, jährlich.
- 13) Nordmazedonien: Jahresende (31. Dezember).
- 14) Albanien: gewichteter Durchschnittszinssatz für neue Anleihen mit zwölfmonatiger Laufzeit im jeweiligen Monat, bei Fälligkeit nach zwölf Monaten.
- 15) Bosnien und Herzegowina: Zinssätze für kurzfristige Kredite in Landeswährung an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (gewogener Durchschnitt).
- 16) Albanien: Der Einlagenzinssatz entspricht dem gewichteten Durchschnittszinssatz für neue Einlagen im jeweiligen Monat, bei Fälligkeit nach zwölf Monaten.
- 17) Türkei: Durchschnitt der monatlichen Daten. Täglich fällige Einlagen.
- 18) Bosnien und Herzegowina: Sichteinlagenzinssätze der Haushalte in Landeswährung (gewogener Durchschnitt).
- 19) Bosnien und Herzegowina: Angaben für Dezember 2018.
- 20) Türkei: Jahresdurchschnitt des Wechselkurses für die Umrechnung in Euro.
- 21) Bosnien und Herzegowina: basiert auf dem Zahlungsbilanzhandbuch des IWF, 6. Auflage.
- 22) Albanien: Januar bis September 2019

- 23) Türkei: basiert auf BPM5.
- 24) Bosnien und Herzegowina: basiert auf dem Zahlungsbilanzhandbuch des IWF, Fristenkongruenz.
- 25) Bosnien und Herzegowina: basiert auf dem Zahlungsbilanzhandbuch des IWF, 6. Auflage und der OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment (OECD-Referenzdefinition des Begriffs ausländische Direktinvestitionen) – 4. Auflage.
- 26) Türkei: Jahresdurchschnitt des Wechselkurses für die Umrechnung in Euro.

basiert auf BPM5.

- 27) Albanien: Aktivität B_D.
- 28) Serbien: Unterschätzung, da die Dichte im Verhältnis zur Gesamtfläche (einschließlich Binnengewässer) statt zur Bodenfläche berechnet wurde.

Indizes ⁴	INDIKATOREN DRITTER MIT BEZUG ZU DEM STATUS IN DEN BEREICHEN DEMOKRATIE, VERANTWORTUNGSVOLLER STAATSFÜHRUNG UND RECHTSSTAATLICHKEIT IN KANDIDATENLÄNDERN UND POTENZIELLEN BEITRITTSKANDIDATEN ⁵						
	Albanien	Bosnien und Herzegowina	Kosovo	Nordmazedonien	Montenegro	Serbien	Türkei
Nations in Transit 2021 – Democracy Scores (Demokratieindex), Freedom House https://freedomhouse.org/countries/nations-transit/scores	Gesamtpunktzahl: 46/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	Gesamtpunktzahl: 39/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	Gesamtpunktzahl: 36/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	Gesamtpunktzahl: 47/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	Gesamtpunktzahl: 47/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	Gesamtpunktzahl: 48/100 Status: Übergangs- oder Hybridsystem	<i>n. v.</i>
Freedom in the World 2021 – Global Freedom Scores (Freiheitsindex 2021), Freedom House https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores	Gesamtpunktzahl: 66/100 (2020: 67/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 53/100 (2020: 53/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 54/100 (2020: 56/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 66/100 (2020: 63/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 63/100 (2020: 62/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 64/100 (2020: 66/100) Status: teilweise frei (2020: teilweise frei)	Gesamtpunktzahl: 32/100 (2020: 32/100) Status: nicht frei (2020: nicht frei)
Democracy Index 2020 (Demokratieindex, The Economist Intelligence Unit) https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2020/	Punktzahl: 6,08 (2019: 5,89) Rang 71/167 (2019: 79/167) Regierungssystem: unvollständige Demokratie (2019: Hybridsystem)	Punktzahl: 4,84 (2019: 4,86) Rang 101/167 (2019: 102=167) Regierungssystem: Hybridsystem (2019: Hybridsystem)	<i>n. v.</i>	Punktzahl: 5,89 (2019: 5,97) Rang 78/167 (2019: 77/167) Regierungssystem: Hybridsystem (2019: Hybridsystem)	Punktzahl: 5,77 (2019: 5,65) Rang 81/167 (2019: 84/167) Regierungssystem: Hybridsystem (2019: Hybridsystem)	Punktzahl: 6,22 (2019: 6,41) Rang 66/167 (2019: 66/167) Regierungssystem: unvollständige Demokratie (2019: unvollständige Demokratie)	Punktzahl: 4,48 (2019: 4,09) Rang 104/167 (2019: 110/167) Regierungssystem: Hybridsystem (2019: Hybridsystem)
World Press Freedom Index 2021 (Rangliste der Pressefreiheit 2021), Reporter ohne Grenzen https://rsf.org/en/ranking	Punktzahl: 30,59 (2020: 30,25) Rang 83/180 (2020: 84/180)	Punktzahl: 28,34 (2020: 28,51) Rang 58/180 (2020: 58/180)	Punktzahl: 30,32 (2020: 29,33) Rang 78/180 (2020: 70/180)	Punktzahl: 31,67 (2020: 31,28) Rang 90/180 (2020: 92/180)	Punktzahl: 34,33 (2020: 33,83) Rang 104/180 (2020: 105/180)	Punktzahl: 32,03 (2020: 31,62) Rang 93/180 (2020: 93/180)	Punktzahl: 49,79 (2020: 50,02) Rang 153/180 (2020: 154/180)
Rule of Law Index 2020 (Rechtsstaatlichkeitsindex), World Justice Project https://worldjusticeproject.org/our-work/research-and-data/wjp-rule-law-index-2020	Punktzahl: 0,50 (2019: 0,51) Rang 78/128 (2019: 71/126)	Punktzahl: 0,52 (2019: 0,53) Rang 64/128 (2019: 60/126)	Punktzahl: 0,54 (2019: n.v.) Rang 54/128 (2019: n.v.)	Punktzahl: 0,53 (2019: 0,54) Rang 58/128 (2019: 56/126)	<i>n. v.</i>	Punktzahl: 0,50 (2019: 0,50) Rang 75/128 (2019: 78/126)	Punktzahl: 0,43 (2019: 0,42) Rang 107/128 (2019: 109/126)
Worldwide Governance Indicators 2020 – Rule of Law (RoL) (Weltweite Governance-Indikatoren 2020 – Rechtsstaatlichkeit) Weltbankgruppe https://info.worldbank.org/governance/wgi/	RoL (Perzentilrang): 40,87/100 (2019: 38,94/100)	RoL (Perzentilrang): 43,27/100 (2019: 46,63/100)	RoL (Perzentilrang): 38,94/100 (2019: 39,90/100)	RoL (Perzentilrang): 52,40/100 (2019: 46,15/100)	RoL (Perzentilrang): 55,29/100 (2019: 57,21/100)	RoL (Perzentilrang): 47,60/100 (2019: 50,00/100)	RoL (Perzentilrang): 40,38/100 (2019: 44,71/100)
Worldwide Governance Indicators 2020 –	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):	GE (Perzentilrang):

⁴ Nicht alle Kandidatenländer und potenziellen Kandidatenländer werden in den von Dritten aufgestellten Ranglisten und Indizes berücksichtigt, die in der Tabelle aufgeführt sind.

⁵ Die Tabelle enthält die jüngsten verfügbaren Ranglisten und/oder Bewertungen Dritter. Zusätzliche Verweise auf Daten aus der vorherigen Bewertung werden in Klammern angeführt, sofern verfügbar.

Government Effectiveness (GE)(Weltweite Governance-Indikatoren 2020 – Wirksamkeit des Regierungshandelns) Weltbankgruppe https://info.worldbank.org/governance/wgi/	48,08/100 (2019: 50,48/100)	15,38/100 (2019: 28,85/100)	40,87/100 (2019: 39,42/100)	57,69/100 (2019: 52,40/100)	53,37/100 (2019: 58,65/100)	54,33/100 (2019: 53,37/100)	52,40/100 (2019: 54,33/100)
Worldwide Governance Indicators 2020 – Control of Corruption (Weltweite Governance-Indikatoren 2020 – Korruptionskontrolle) Weltbankgruppe http://info.worldbank.org/governance/wgi/	Perzentilrang: 31,73/100 (2019: 33,17/100)	Perzentilrang: 20,85/100 (2019: 30,29/100)	Perzentilrang: 36,54/100 (2019: 31,73/100)	Perzentilrang: 37,98/100 (2019: 38,94/100)	Perzentilrang: 56,25/100 (2019: 55,29/100)	Perzentilrang: 37,50/100 (2019: 37,02/100)	Perzentilrang: 44,23/100 (2019: 44,71/100)
Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) 2020, Transparency International https://www.transparency.org/en/cpi/2020/index/nzl	Punktzahl: 36 (2019: 35) Rang 104/180 (2019: 106/180)	Punktzahl: 35 (2019: 36) Rang 111/180 (2019: 101/180)	Punktzahl: 36 (2019: 36) Rang 104/180 (2019: 101/180)	Punktzahl: 35 (2019: 35) Rang 111/180 (2019: 106/180)	Punktzahl: 45 (2019: 45) Rang 67/180 (2019: 66/180)	Punktzahl: 38 (2019: 39) Rang 94/180 (2019: 91/180)	Punktzahl: 40 (2019: 39) Rang 86/180 (2019: 91/180)